

Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft

ISBN-13: 978-3-642-98446-4 e-ISBN-13: 978-3-642-99260-5
DOI: 10.1007/ 978-3-642-99260-5

Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft

Von

Dr. Hermann Levy

a. o. Professor in Heidelberg



Berlin

Verlag von Julius Springer

1915

Herrn Dr. Meydenbauer

**Geh. Finanzrat und Vortragendem Rat im
Kgl. Preußischen Finanzministerium**

in größter Verehrung gewidmet

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Weltwirtschaft und Vorratsproblem	1
Die Entstehung der Weltwirtschaft — Verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften voneinander — Konzentrations-tendenzen der Weltwirtschaft — Privatwirtschaftliche Vorrats-sicherung — Staatliche Vorratsvorsorge für den Kriegsfall als Folge der weltwirtschaftlichen Entwicklung — Vorrat und Volksreichtum.	
2. Die Grundlagen der Vorratswirtschaft	9
Schätzung der Vorratsdauer der normalen Friedensbestände; ungleiche Größe dieser Vorräte innerhalb des Jahres (Brotgetreide, Baumwolle, Metalle, Zucker); Unsicherheit auch bei Versorgung aus vielen Ländern — Vorratssteigerung durch Verbrauchsverschie-bung; nahrungsphysiologische Probleme während des Weltkrieges; die Streckung — Besondere Heranziehung von Reserven der fried-lichen Volkswirtschaft (Metallfrage) — Das Problem der Verteilung; Berechnung des Friedens- und des Kriegsverbrauchs; Schwierig-keiten in der Berücksichtigung der Betriebsgrößen und der Ver-wendung einer Ware für verschiedenartige Wirtschaftszwecke (Kartoffelfrage) — Die Aufgabe der Konservierung; die Trocknungs-frage beim Getreide; Steigerung der Verantwortlichkeit des Ein-zelnen; die Kartoffel- und Fleischfrage — Notwendigkeit eines Reichsvorratsamtes.	
3. Die Organisationsformen unserer Vorratswirtschaft im 31 Weltkrieg	
Angebliche prinzipielle Umformung der Volkswirtschaft des Friedens; ein neuer Homo-Ökonomikus? — Die Kriegsrohstoffgesell-schaften; die „Kritik“ ihrer Maßnahmen (Kriegsmetallgesellschaft, Kriegsledergesellschaft) — Die Regelung der Brotgetreidever-sorgung; Organisationsform der Kriegsgetreidegesellschaft; Er-innerungen an den Antrag Kanitz; die Kriegsgetreidegesellschaft und die großen Interessengruppen; Osten und Westen in der Frage der Getreideversorgung im Kriege; die Mehlpriestfestsetzung; Stellungnahme des Mühlengewerbes; die Voraussage Buchen-bergers.	
4. Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft	53
Die Grenzen einer monopolistischen Regelung von Produktions-zweigen durch den Staat — Die Gefahren einer Verallgemeinerung kriegswirtschaftlicher Erfahrungen — Vorratsvorsorge als bleibender Bestand dieser Erfahrungen; dagegen möglichste Anpassung der Organisationsformen der Vorratswirtschaft an die bisherigen Grund-lagen der Volkswirtschaft — Beurteilung und Bewertung unserer kriegswirtschaftlichen Leistungen.	

1. Weltwirtschaft und Vorratsproblem.

Die Entstehung der Weltwirtschaft — Verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften voneinander — Konzentrationstendenzen der Weltwirtschaft — Privatwirtschaftliche Vorratssicherung — Staatliche Vorratsvorsorge für den Kriegsfall als Folge der weltwirtschaftlichen Entwicklung — Vorrat und Volksreichtum.

Die Entwicklung der modernen Weltwirtschaft, welche der jetzige Krieg zum ersten Male jäh unterbrochen hat, verdankt ihr wesentlichstes Fundament der Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsverhältnisse, wie sie seit dem zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts, vor allem aber in den letzten vierzig Jahren, stattgefunden hat. Das Revolutionierende der verbesserten und verbilligten Verkehrstechnik für den Wirtschaftsstaat herkömmlicher Art hatte darin gelegen, daß die große Mehrzahl der Güter von nun ab nicht mehr dort produziert zu werden brauchte, wo zwar die Produktionskosten hoch, aber die Transportkosten zu den Absatzzentren niedrig waren, sondern daß von den Absatzzentren immer weiter entfernte, aber billig produzierende Produktionsstätten aufgesucht werden konnten. Die Entfernung des Produktionsortes zum Absatzgebiet nahm an Bedeutung ab in dem Maße, wie selbst die schwierigsten technischen Hindernisse überwindbar schienen, und in dem gleichen Maße nahm die Tendenz zu, die Güter, welche die Volkswirtschaft benötigte, da produzieren zu lassen, wo die Gestehungskosten am niedrigsten waren. Diese Tendenz aber war nicht nur eine weltwirtschaftliche, sie machte sich auch innerhalb großer Wirtschaftsstaaten fühlbar. Die weittragendste Bedeutung hat der Fortschritt der Verkehrstechnik in seiner Einwirkung auf die Absatz- und Produktionsverhältnisse aber dort gehabt, wo er über die innere Wirtschaft hinausgriff. Es ist zwar zu bedenken, daß diese Bedeutung ein Gegengewicht in den handelspolitischen Schutzmaßnahmen fand, welche sich diesen Seiten der weltwirtschaftlichen Entwicklung entgegenstellten. Während der Fortschritt der Verkehrstechnik eine Konkurrenz inner-

halb der einzelnen Volkswirtschaften zur Entstehung bringen konnte, für die es kein Schutzmittel gab, und die, wie etwa die Agrarkrisis der Oststaaten der amerikanischen Union lehrt, zu den schwersten innerwirtschaftlichen Komplikationen führen konnte, wurde der Konkurrenzkampf weltwirtschaftlicher Art, wenn man von dem Freihandelslande England abieht, durch Gegenmittel der nationalen Wirtschaftspolitik hier stärker, dort schwächer gebunden.

Trotzdem hat sich die Entwicklung der modernen Weltwirtschaft in entscheidender Weise durchsetzen können. Wenn Adam Smith heute auferstehen würde, er würde trotz aller Schutzzollmaßnahmen seine Lehren nicht als widerlegt ansehen. Denn im Vergleiche zu seiner Zeit basiert heute die moderne Volkswirtschaft auf dem Austausch solcher Güter, die sie billiger herstellt als andere Länder, gegen solche, die sie von den billiger produzierenden Ländern empfängt. Nach dieser Richtung hin können sich die Schutzzölle irgendeines Landes nicht mit den Maßnahmen vergleichen, deren anti-weltwirtschaftliche Tendenz Adam Smith bekämpfte.

Die Verbindung der Volkswirtschaften zu einer Weltwirtschaft, die auf der Transportfähigkeit schwerer Güter und billiger Massenartikel aufgebaut war, bedingte eine bisher unbekannte Abhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften voneinander. Bis zum Auftreten dieser neuen Verkehrstechnik, man kann also sagen bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hinein, hatte es sich beim Export oder Import entweder um hochqualifizierte Güter gehandelt, im Vergleich zu deren Preis eine selbst teure Fracht keine Rolle spielte, etwa um Produkte irgendeiner bestimmten, in dem betreffenden Gewerbe hervorragenden Stadt (Glas aus Venedig, Seide aus Lyon, Kupferwaren aus Nürnberg usw.) und um Güter mit einem Monopol- und Seltenheitswert (Gewürze aus Kolonien usw.); oder aber es war der Außenhandel, soweit es sich um schwere Güter handelte, auf bestimmte, sehr begrenzte Verkehrsverhältnisse angewiesen, die hier und da auch unter der alten Verkehrstechnik den Export dieser oder jener Ware begünstigten (Holz über den Rhein vom Schwarzwald nach den Niederlanden, Kohle von der englischen Nordostküste nach Westfrankreich). Sieht man aber von der Bedeutung kolonialer Waren in diesem Zusammenhang ab, so

war doch die durch den wirtschaftlichen Austausch geschaffene Abhängigkeit der einzelnen Länder voneinander minimal im Vergleich zu den Verhältnissen, welche die generelle Transportfähigkeit schwerer Güter auf weiteste Entfernungen, sowohl zu Lande wie zu Wasser, geschaffen hat.

Dies kommt in zwei Tatsachen zum Ausdruck: die Tendenz der modernen Weltwirtschaft, die Produktion ohne Rücksicht auf die Entfernung zum Konsum an den billigsten Produktionsstätten zu konzentrieren, hat wie jede Konzentrationsbewegung ihre monopolistischen Folgeerscheinungen gehabt. Sie hat die Zahl derjenigen Rohstoffe und Produkte, für deren Bezug einzelne Volkswirtschaften auf eine einzelne Volkswirtschaft oder auf ganz wenige Konkurrenz-Ausfuhr-Staaten angewiesen sind, erheblich gesteigert. Die monopolistische Stellung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kupfergewinnung, der Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland in der Erdölgewinnung, die relative Abhängigkeit der wichtigsten europäischen Eisenindustrien vom Bezuge schwedischer und spanischer Eisenerze, die Monopolstellung des deutschen Kalibergbaues, der an die Stelle einer zersplitterten, nichtbergmäßigen Produktion treten konnte, sind einzelne Beispiele hierfür. Aber naturgemäß gibt es solche weltwirtschaftliche Produktion mit monopolistischem Charakter nicht nur da, wo die moderne Verkehrstechnik die Konzentration der Produktion auf die ausgiebigsten natürlichen Lager bewirkte, auch da, wo die Produktion durch eine besondere, aus nationalen Eigentümlichkeiten sich ergebende Technik begünstigt wurde, konnte sie mit Hilfe der verbilligten Absatzmöglichkeiten ein weltwirtschaftliches Monopol erlangen, wie es z. B. die chemische Industrie in Deutschland in ihren vielen Zweigen besitzt. Zweitens aber hat diese weltwirtschaftliche Umgestaltung tief in den Aufbau der größten privatwirtschaftlichen Unternehmungen eingewirkt. Sie hat zu einer Zerschlagung der Produktionsprozesse in der Weise geführt, daß die Herstellung von Waren, die bisher vom Rohstoff bis zum fertigen Fabrikate innerhalb der Volkswirtschaft, zum Teil sogar innerhalb lokaler Grenzen, bewerkstelligt wurde, nunmehr in den einzelnen Produktionsstadien auf die verschiedensten Länder sich verteilt. Das frühere Schulbeispiel für die internationale Arbeitsteilung, das man der Herstellung von Baumwollfabrikaten entnahm, hat

sich fast überall verallgemeinert, und zwar im Gegensatz zu der Baumwollindustrie, deren Rohstoff ja niemals in den alten Kulturländern gewonnen wurde, in der Art, daß erst die Umwälzung der Technik den lokalen oder nationalen Produktionsprozeß in einen internationalen zerschlug. An die Stelle der Mühle, welche das lokale Getreide in altmodischer Technik verarbeitete, ist das enorme Gehäuse der modernen Großmühle getreten, die ihr Mahlgut aus aller Herren Ländern bezieht. An die Stelle der altmodischen Papierfabrik, die sich dort festzusetzen pflegte, wo es reichliche Vorräte von Lumpen gab, ist die moderne Papierfabrik getreten, die auf der Verarbeitung von Zellulose aufgebaut ist, deren Produktion in ganz anderen Gebieten vor sich geht und am besten die Nähe großer Urwälder voraussetzt, welche in weitester Entfernung von den Zentren der Papierfabrikation liegen; so besitzen große englische Zeitungen und Papierfabriken ihre eigenen Wälder in Kanada und Neufundland. So hat, um ein letztes Beispiel zu erwähnen, die Transportverbilligung und die durch sie bedingte Massenproduktion die weite örtliche Trennung von Eisenerzbergbau und Kohलगewinnung in der Eisen- und Stahlindustrie ermöglicht und damit ebenfalls eine früher notwendigerweise zusammengelagerte Produktion in örtlich getrennte Produktionsgebiete aufgeteilt; die englische Eisenindustrie basiert heute unter Vernachlässigung eines Teils ihrer eigenen, weil minderwertigeren, Eisenerze zu 50% auf dem Bezuge von Eisenerzen aus Spanien und Schweden.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Zusammenballung einzelner Produktionszweige auf vereinzelt engebegrenzten Gebieten, sei es des volkswirtschaftlichen Territoriums, sei es des gesamten wirtschaftlichen Weltballs, der Monopolisierung durch die Privatinteressenten einen außerordentlichen Vorschub leistet. Sie ist sicherlich eine der wesentlichsten Komponenten der modernen Trustbildung und Kartellentwicklung gewesen. Denn große, einheitliche Produktionsgebiete erleichtern überall die Durchführung der größtmöglichen technischen Fortschritte, befördern dadurch wiederum die Entstehung des Riesenbetriebes und die Anhäufung großer Kapitalien in einer einzigen Unternehmung und erleichtern wiederum den Konzentrationsprozeß, welcher der Monopolbildung voranläuft.

Die Einheitlichkeit von Produktionsgebieten, welche zu Versorgern des nationalen oder internationalen Marktes werden, hat

aber nicht nur zu Monopolversuchen gereizt, sondern auch Schutzmaßnahmen derjenigen privaten Interessenten hervorgerufen, welche sich durch die mehr oder minder ausschließliche Versorgungsnotwendigkeit aus diesen Produktionsgebieten bedroht fühlten. Für große Zweige der weiterverarbeitenden Industrie ist seit etwa 25 Jahren die Sicherung der Vorräte, d. h. der Rohstoffe oder Halbfabrikate, gegenüber den Monopolorganisationen die Losung geworden. Die gemischte Unternehmung in der Eisenindustrie, welche sich Erzgruben und Kohlenbergwerke angliedert, der Zeitungstrust des Lord Northcliffe, der sich durch den Ankauf von Wäldern in der Größe der englischen Grafschaft Lancashire überseeischen Waldbesitz zum Zweck der Papierfabrikation sicherte, die Erwerbung französischer Eisenerzlager durch deutsche, die Erwerbung spanischer Eisenerzlager durch englische Industrielle aus der Eisen- und Stahlindustrie, die Gewinnung der Rohstoffe für die Seifenfabrikation in eigenen Plantagen und Ölmühlen sind einige Illustrationen für die Vorratspolitik der modernen Großindustrie.

Das staatswirtschaftliche Interesse der einzelnen Volkswirtschaften fand in dieser quasi-monopolistischen Verteilung von Produktionen weltwirtschaftlicher Art keine unmittelbare Gefahr, solange dieselbe eine Beschränkung der Zufuhr nach irgendeinem bestimmten Territorium nicht mit sich brachte. Solange für die Ausnutzung solcher Produktionen lediglich das Privatinteresse oder hier und dort ein fiskalisches Interesse maßgebend war, konnte sich die monopolistische Stellung einzelner Industrien oder deren monopolistische Organisationen wohl in der Gestaltung der Preise, nicht aber in einer Beschränkung des Absatzes an fremde Länder geltend machen, an dessen dauernder Steigerung auch ein Produktionszweig mit monopolistischem Charakter lebhaft interessiert sein mußte. Mochten sich die Länder, welche in den letzten vierzig Jahren solche Produktionszweige ausbilden konnten, als besonders begünstigt schätzen, so war andererseits das Fehlen solcher Produktionszweige in einem Lande so lange keine Gefahr, wie die fortwährende Steigerung und Erleichterung aller weltwirtschaftlichen Beziehungen die ungehinderte Versorgung mit allen nötigen Produkten sicherstellte. Man kann sagen, daß diese Sachlage sich erst in dem Weltkriege geändert hat. Erst dieser brachte eine nachdrückliche Unterbrechung oder

eine in ihren Folgewirkungen ebenso bedeutende Verschiebung aller weltwirtschaftlicher Beziehungen. Gerade die Epoche der lebhaftesten Steigerung der modernen Weltwirtschaft, die in den siebziger Jahren begann und das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie eine Reihe ganz- oder halbagrarischer Länder, wie Kanada, Australien und Argentinien, zu den bedeutendsten Gliedern der Weltwirtschaft machte, wurde in einer Aufeinanderfolge von vier Jahrzehnten in keiner Weise durch kriegerische Ereignisse unterbrochen. Somit ist die Weltwirtschaft erst durch den Weltkrieg vor ein Novum gestellt worden.

Die unmittelbare Folge war, daß eine ganze Reihe von Staaten mit einem Schlage die Abhängigkeit erkannten, in welcher ihr gesamtes wirtschaftliches Leben, auf einzelnen Gebieten stärker, auf anderen schwächer, von der oben skizzierten Verteilung weltwirtschaftlicher Produktionszweige stand. An die Stelle des Tauschproblems, wie es in Einfuhr und Ausfuhr seinen Ausdruck findet, rückte das Vorratsproblem, d. h. die Frage, wie bei Unterbindung der bisher gewohnten Zufuhren vom Ausland, also bei einem gleichbleibenden Vorrat, die während des Krieges fortlaufenden Bedürfnisse befriedigt werden konnten.

In Friedenszeiten ist dieses Problem ernstlich, d. h. auf einer breiten Grundlage und mit dem Hinblick auf praktische Resultate so gut wie gar nicht diskutiert worden. In den Debatten über den Antrag Kanitz in den Jahren 1894 und 1895 sowie überhaupt bei der jedesmaligen Erörterung eines höheren Zollschutzes für die Landwirtschaft spielte freilich das Argument, unsere Getreideversorgung im Kriege durch unsere eigene Landwirtschaft mit Hilfe besonderer staatlicher Schutzmaßnahmen zu sichern, eine gewisse Rolle. Ebenso finden wir Ansätze zu einer breiteren Erörterung über das Vorratsproblem in einem englischen Parlamentsbericht vom Jahre 1905, der sich mit der Versorgung Englands an Nahrungsmitteln und Rohmaterialien im Kriegsfall beschäftigte, ohne aber zu einem irgendwie greifbaren Resultate zu kommen. Lassen wir dahingestellt, ob und wie sich die Vernachlässigung dieses Problems gerächt hat. Daß seine Bedeutung weit über die Abwicklung dieses Krieges hinausgreift, kann keinem Zweifel mehr unterliegen.

Es ist selbstverständlich, daß das Vorratsproblem im weitesten Sinne auch alle diejenigen Maßnahmen erfaßt, die dazu ge-

eignet sind, die heimische Versorgung an irgendwelchen Gütern durch die heimische Produktion sicherzustellen. Aber erst wo dieses Gebiet aufhört, wo eine derartige Sicherstellung auf Grund der oben angedeuteten weltwirtschaftlichen Verhältnisse nicht oder nicht im vollen Umfange ermöglicht werden kann, tritt das eigentliche Vorratsproblem, nämlich die Anhäufung eines festen Bestandes von Waren, bei denen in Jahren des Friedens das Defizit der heimischen Erzeugung durch die Einfuhr gedeckt werden kann, in Erscheinung. Somit schiebt sich der Kriegsvorrat als Bestandteil des nationalen Reichtums zwischen denjenigen Reichtumsbestand der Nation, welcher dieser durch die Produktivität im Innern der Volkswirtschaft jährlich zuwächst, und denjenigen Reichtumsbestand, über dessen jährlichen Wert uns die Zahlungsbilanz, soweit wir sie kennen, zu unterrichten pflegt. Der Unterschied aber zwischen dem Kriegsvorrat in seiner Bedeutung für den nationalen Reichtum und jenen anderen Reichtumsquellen liegt darin, daß er in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht wie jene alljährlich ziffernmäßig gemessen oder zumindest approximativ veranschlagt werden kann. Seine Bedeutung läßt sich nicht von Jahr zu Jahr erhärten, noch eine gesteigerte Bedeutung ziffernmäßig darlegen, wie sie etwa bei der inneren Produktion, bei überseeischen Transportleistungen oder bei der Einfuhr und Ausfuhr ohne weiteres erhellt. Es handelt sich vielmehr bei der Vorratsanhäufung um eine in jedem einzelnen Jahre wiederkehrende Belastung des nationalen Reichtums zugunsten einer zunächst zeitlich unbestimmten Periode, in welcher der Vorrat dann freilich die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes bedeuten kann.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung hat in der Theorie des Freihandels, der die Praxis der Handelspolitik, wenn auch nicht in der vorgeschlagenen, radikalen Weise, so doch in großen Umrissen im neunzehnten Jahrhundert folgte (denn trotz aller Zollschranken hat sich der Austausch nach freihändlerischen Gesichtspunkten immer stärker gesteigert), einen adäquaten Ausdruck gefunden. Deshalb hat auch in der Freihandelstheorie das Vorratsproblem, welches eine volkswirtschaftliche Korrektur weltwirtschaftlicher Entwicklungstendenzen bedeutet, keinen Platz. Das Freihandelsargument beansprucht zwar für sich einen absolut feststehenden Reichtumsbegriff, der auf dem Prinzip der

Wirtschaftlichkeit, d. h. der Befriedigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse zu den geringstmöglichen Kosten, aufgebaut ist. Aber dieser Reichtumsbegriff ist wie jeder Begriff, dem ein bestimmter Zweckgedanke zugrunde liegt, ein einseitiger. Er macht den Begriff des Volkswohlstandes und die Maßnahmen zu dessen Erhaltung zu einem wirtschaftlichen Rechenexempel, welches unter Zugrundelegung bloßer jährlicher Tauschoperationen für die Mehrung des nationalen Reichtums unbedingt richtig ist. Er läßt aber alle anderen Möglichkeiten, unter denen die Betrachtung des Reichtums der Nation vor sich gehen kann, außer Betracht. Mit der Bedeutung der politischen Macht eines Landes als Grundlage des wirtschaftlichen Wohlstandes findet er sich damit ab, daß erklärt wird: „Reichtum ist Macht“, eine Maxime, welche durch die wirtschaftliche Vorherrschaft Englands lange Zeit als absolute Wahrheit gelten konnte. Auch wir wissen, daß wir unsere Machtstellung in diesem Kriege nicht zuletzt unserer wirtschaftlich-technischen Kraft im weitesten Sinne verdanken. Aber dieselbe weltwirtschaftliche Entwicklung, welche so wesentlich zu dieser Kraftentfaltung beitrug, hat auch jene politisch wie wirtschaftlich gefährliche Abhängigkeit geschaffen, welche aus der Verteilung nationaler Bezugsquellen über den ganzen Erdball hervorgeht. Damit wird der Vordersatz des Freihandelargumentes, „wenn ein Land seine Bedürfnisse zu den geringstmöglichen Kosten befriedigen will“, wohl zu einer, aber eben nur zu einer Zielsetzung möglicher wirtschaftspolitischer Maßnahmen abgestempelt. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Staaten selbst unter Ansetzung weit höherer Kosten für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse kann im Hinblick auf unvorhergesehene Wechselfälle eine ebenso wichtige Komponente im Wohlstandsbegriff des Staates werden und ein Ziel bilden, an dem Reichtum und Macht des Landes, wenn man diesen nicht die Schätzung einer jährlichen „Bilanz“, sondern eine unabsehbare Entwicklung zugrunde legt, ebenso stark beteiligt sind wie an dem „Prinzip der Wirtschaftlichkeit“. Daß in diesem Sinne der Schutz unserer heimischen Landwirtschaft zum Retter unserer politischen und damit unserer wirtschaftlichen Macht in diesem Kriege werden konnte, deckt die Bedeutung dieses neuen Zieles, der Vorratssicherung, zur Genüge auf.

2. Die Grundlagen der Vorratswirtschaft.

Schätzung der Vorratsdauer der normalen Friedensbestände; ungleiche Größe dieser Vorräte innerhalb des Jahres (Brotgetreide, Baumwolle, Metalle, Zucker); Unsicherheit auch bei Versorgung aus vielen Ländern — Vorratssteigerung durch Verbrauchsverschiebung; nahrungsphysiologische Probleme während des Weltkrieges; die Streckung — Besondere Heranziehung von Reserven der friedlichen Volkswirtschaft (Metallfrage) — Das Problem der Verteilung; Berechnung des Friedens- und des Kriegsverbrauchs; Schwierigkeiten in der Berücksichtigung der Betriebsgrößen und der Verwendung einer Ware für verschiedenartige Wirtschaftszwecke (Kartoffelfrage) — Die Aufgabe der Konservierung; die Trocknungsfrage beim Getreide; Steigerung der Verantwortlichkeit des Einzelnen; die Kartoffel- und Fleischfrage — Notwendigkeit eines Reichsvorratsamts.

Die Angliederung der Vorratswirtschaft an eine Volkswirtschaft, die wie die deutsche außerordentlich stark in die Weltwirtschaft hineingewachsen ist, bietet Aufgaben mannigfaltiger und durchweg neuer Art. Vielleicht werden die Schwierigkeiten, die sich hier entgegenstellen, am ehesten verständlich, wenn man die einzelnen Vorarbeiten sowie die verschiedenen Möglichkeiten der schließlichen Vorratsorganisation in ihren Einzelheiten etwas näher betrachtet.

In erster Linie erscheint eine Schätzung der Vorratsdauer der normalen Friedensbestände für die in Frage kommenden Waren erforderlich. Mit Recht hat schon Dr. Voelcker in seiner Schrift „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall“ (Leipzig 1909) erklärt: „Für wie lange die Vorräte im Falle stockender Einfuhr ausreichen werden, darüber lassen sich allgemeine Angaben nicht machen. Die Vorratsmengen sind sowohl bei den einzelnen Gewerbszweigen als auch bei den einzelnen Unternehmungen sehr unterschiedlich. Die Grenze, innerhalb welcher Vorräte zur Verfügung stehen, dürfte zwischen einem Zeitraume von vier Wochen bis zu fünf Monaten liegen. Die Aufspeicherung großer Vorräte bedingt nicht nur die Bereitstellung großer Kapitalien und einen erheblichen Zinsaufwand, sondern kann auch direkte Verluste infolge der Preisschwankungen,

welchen viele Rohstoffe unterworfen sind, hervorrufen. Man wird daher Vorräte nur in solcher Höhe halten, als unter Berücksichtigung der normalen Ergänzungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes notwendig ist.“ Es gilt aber selbstverständlich, bei den einzelnen in Frage kommenden Waren nicht nur die Vorratsdauer im Durchschnitt eines Jahres zu berechnen und danach die Maßnahmen zur Vorratssammlung zu bestimmen. Man muß damit rechnen, daß der Vorrat in einzelnen Monaten sehr viel größer sein kann als in anderen, wie z. B. nach der inländischen Ernte, oder aber, daß einzelne Einfuhrperioden oder Ausfuhrperioden innerhalb des Jahres vorliegen. Nach dieser Richtung hin sind die Ausführungen von Georg Fröhlich in Schmollers Jahrbuch 1912 von Bedeutung. Unter Zugrundelegung der vier Jahre 1908 bis 1911 ergibt sich, daß die Einfuhr von Weizen zu Ende des Erntejahres, d. h. im Juli, ihren Höhepunkt mit 247 000 Tonnen erreichte, dann — von unwesentlichen Abweichungen abgesehen — andauernd herabging, um im Februar einen Tiefstand von 119 000 Tonnen zu erreichen, worauf dann wieder eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung bis zum Ablauf des Erntejahres einsetzte. Noch regelmäßiger gestaltete sich der monatliche Ablauf der Roggenausfuhr, welche im September mit 101 000 Tonnen ihren Höhepunkt erreichte, um dann im Juli mit 19 000 Tonnen zu enden. Mit Recht verwies Fröhlich schon an Hand dieser im Jahre 1912 gemachten Berechnungen darauf, daß man nicht ohne weiteres in einem Roggenausfuhrverbote während des Krieges eine Maßnahme zur erheblichen Sicherung von heimischen Vorräten erblicken dürfe, daß die Bedeutung einer solchen Maßnahme vielmehr von dem Augenblicke abhinge, in welchem der Krieg beginne, eine Anschauung, deren Richtigkeit unsere Erfahrung im Weltkriege durchaus bestätigt hat. Ähnliche Betrachtungen gelten dort, wo die Einfuhr in Friedenszeiten nicht in erster Linie von dem normalen Ablauf des Vorrates und dem hieraus sich ergebenden Bedarfe des Inlandes bestimmt wird, sondern wo die Bezugsmöglichkeit vom Weltmarkte den Ausschlag für die Versorgung des heimischen Bedarfes gibt. Auch hier tritt wieder die Abhängigkeit des heimischen Marktes von der Bezugsmöglichkeit, wie sie nicht für das ganze Jahr, sondern für jeden einzelnen Monat in Frage kommt, hervor.

Nach dieser Richtung hat der parlamentarische englische Bericht vom Jahre 1905, *On Supply of Food in Time of War* (Cd. 2643), viel Interessantes geboten. Es wurde zwar in demselben betont, daß Weizen das ganze Jahr hindurch „in ununterbrochenem Verlaufe“ nach England gelange (Seite 9), daß aber die Verschiffungen der einzelnen Exportmärkte innerhalb des Jahres größeren Schwankungen unterlägen. Der eigentliche Beginn der Zufuhren fände statt: im Januar von der pazifischen Küste Amerikas, im Februar und März von Argentinien, im April von Australien, im Mai, Juni und Juli von Indien, im Juli und August beginne die Zufuhr amerikanischen Winterweizens, im September und Oktober diejenige von amerikanischem Sommerweizen und russischem Weizen, im November diejenige von kanadischem Weizen. Eine statistische Tabelle, welche dem Berichte beilag, zeigte, daß in der Tat die Monatszufuhren, ohne Rücksicht auf ihre Provenienz betrachtet, keine erheblichen Schwankungen aufwiesen; so betrug im Jahre 1903 das Maximum 2,6 Millionen Quarters im Oktober, das Minimum im Februar 1,5. Sehr viel anders aber stand es, wenn man diese Ziffern mit Rücksicht auf die Zufuhrprovenienz betrachtete; es zeigte sich dann, daß nur die Exporte der Vereinigten Staaten von Amerika Schwankungen aufwiesen, die nicht über oder nicht wesentlich über das Maß der Schwankungen der monatlichen Gesamtzufuhren hinausgingen; demgegenüber ergab sich z. B. bei der Einfuhr aus Argentinien, daß diese im Durchschnitt der Jahre 1902/03 in durchaus regelmäßiger Steigerung von 21 000 Quarters im September auf 494 000 Quarters im Mai angewachsen war, während umgekehrt die Zufuhr aus Kanada von 360 000 Quarters im September auf 106 000 Quarters schon im Februar zurückging (vgl. Vol. 111 S. 142). Der Ausschußbericht zog freilich aus dieser Tatsache nicht die notwendigen Konsequenzen, sondern sah in dem Moment des „uninterrupted stream“, aus welchem dem Inselland während des ganzen Jahres Weizen zuflösse, eine ausreichende Sicherheit für die Vorratsversorgung in einem Kriege. Der Weltkrieg hat eine andere Erfahrung gezeitigt. Die Schließung der Dardanellen, der Fortfall der Einfuhr aus Rußland, verbunden mit einem schlechten Ernteausfall in Australien und einer mangelhaften Ernte in Indien, bewirkten, daß England schon seit Ende Dezember 1914 in eine ausschließliche Abhängigkeit seiner

Weizenzufuhren von Kanada und den Vereinigten Staaten geriet, während an diese wieder von allen möglichen Gebieten, die sonst von den Donauländern und Rußland mitversorgt wurden, weit stärkere Anforderungen als im Frieden gestellt wurden. So konnte es, nachdem auch die Frachtraten beträchtlich gestiegen waren, kommen, daß der Weizenpreis, der zu Anfang Februar 1914 ca. 36 sh. (für Northern Manitoba 1 in London) gekostet hatte, schon im Februar 1915 auf 63 sh. pro Quarter und später noch höher stieg. Mit Ungeduld wurde nun der Beginn der argentinischen Zufuhren in England erwartet, deren Verspätung zu Ende Februar der Premierminister im Parlament lebhaft beklagte. Die Theorie vom „uninterrupted stream“ zeigte sich den Ereignissen des Krieges nicht gewachsen. Selbst die Verbindung mit einer Reihe von Weizenausfuhrstaaten — Indien, Australien, Kanada, den Vereinigten Staaten und Argentinien — konnte nicht die besondere zeitliche Abhängigkeit des englischen Marktes von den Zufuhren dieser Länder im einzelnen beheben. Man konnte nicht den „Strom“, nachdem ihm einzelne Quellen abgeschnitten waren, nun einfach durch Mehrzufuhr aus den andern Zuflüssen auf derselben Höhe halten, so daß eine bedrohliche Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot eintrat.

Dieses Beispiel zeigt zur Genüge, daß die Tatsache, von einer größeren Reihe von Ländern innerhalb des Einfuhrjahres eine bestimmte Ware einführen zu können, im Falle eines Krieges selbst unter der Annahme, daß die Zufuhr nicht überall gesperrt werden kann, nicht vor einer bedrohlichen Abhängigkeit von gewissen Märkten zu schützen vermag, wenn nämlich die Zufuhr von diesen Märkten an bestimmte, natürliche Erzeugungsperioden gebunden ist. Auch diesen Erwägungen muß bei Feststellung der Vorratsdauer gewisser Waren für den Kriegsfall unbedingt Rechnung getragen werden. Zeigen doch diese Erwägungen, daß selbst da, wo sich die Zufuhren aus verschiedenen Ländern zusammensetzen, eine Vorratsansammlung nötig werden kann, und daß auf bestimmte Monate oder sonstige Zeitläufte innerhalb eines Jahres in jedem einzelnen Falle Rücksicht zu nehmen ist. Für die Erörterung dieser Frage erscheint die Gestaltung der Baumwolleneinfuhr nach Deutschland als Beispiel bemerkenswert. Die Einfuhr von Baumwolle in Doppelzentnern fand sowohl im Jahre 1912 wie im Jahre 1913 ihren Tiefpunkt im Monat September

mit 178000 bzw. 193 000 dz., ihren Höhepunkt in beiden Jahren in den Monaten November/Februar, und zwar im Jahre 1912 mit 646 000 dz. im Februar und im Jahre 1913 mit 675 000 dz. im Dezember. In beiden Jahren war die Zeit von März bis September eine Periode dauernden Einfuhrrückgangs bis zum Tiefpunkt im September. Eine ähnliche Regelmäßigkeit ergibt sich, wenn man die Monatszufuhren nach der Provenienz der hauptbeteiligten Exportgebiete betrachtet. In beiden Jahren liegt der Tiefpunkt sowohl der amerikanischen wie der ägyptischen Einfuhr in den Monaten August/September, der Höhepunkt zwischen Dezember und März; anders jedoch bei dem dritten in Frage kommenden Ausfuhrgebiet von nennenswerter Bedeutung: bei der indischen Ausfuhr, die umgekehrt in beiden Jahren in den Monaten Juli/August und Mai ihren Höhepunkt und im Januar ihren tiefsten Punkt erreicht, der für das Jahr 1913 sogar mit ca. 28 000 dz. gegen 55 000 und 70 000 dz. im Juli und August einen ganz beträchtlichen Abstand von dem Höchstpunkt erreicht. Daß auch beim Bestehen großer weltwirtschaftlicher Handelszentren die Gefahr eines vorübergehenden Tiefstandes der Vorräte nicht immer vermieden werden kann, zeigt in treffender Weise Herr Gustav Levi (Halberstadt), der in dem Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung vom 7. April 1915 darlegte, wie wechselnd sowohl in Deutschland wie in England die jeweiligen Kupferbestände seien. Kämen doch in England trotz des Bestehens einer großen Kupferbörse mit zeitweilig gewaltigen Umsätzen Schwankungen der Vorräte vor, die sich zwischen 3400 und etwa 95 000 tons bewegten.

Minder dringlich gestaltet sich die Frage der Vorräte selbstverständlich bei solchen Waren, an denen wir eine über den jährlichen Durchschnittsbedarf hinausgehende Produktion haben, also bei den Exportindustrien. Ganz außer Acht zu lassen ist freilich die Vorratsfrage auch hier nicht, ganz besonders wenn die betreffenden Exportprodukte im Falle eines Krieges als Surrogate für andere, knappwerdende Güter verwandt werden sollen. Dies kommt vor allem beim Zucker in Betracht. Auch hier zeigt sich innerhalb eines Jahres ein ganz regelmäßiger monatlicher Vorratsablauf. So betrug nach der „Deutschen Zuckerindustrie“ (3. Oktober 1913, Nr. 40) die Bestände, wenn man die Monate des Höchststandes und Tiefstandes herausgreift:

	Doppelzentner		
	1911/12	1912/13	1913/14 (Privatangabe)
September	390 711	713 229	972 914
Dezember	10 418 982	16 344 407	17 933 764
Januar	9 715 562	16 812 933	17 253 038
August	1 479 307	2 387 455	

Aufgabe der Kriegsvorratspolitik müßte es sein, an Hand genauer Ermittlung des normalen monatlichen Zu- und Abgangs der Vorratsmengen in der „freien“ Wirtschaft, eine Stabilität der Vorräte innerhalb des ganzen Jahres durchzuführen. Damit wäre der Gefahr, daß ein Krieg in einer für die Vorratsanhäufung einer bestimmten Ware ungünstigen Zeitlage einsetzte, wirksam vorgebeugt. Freilich wird die Frage, inwieweit diese Vorsorge die „freien“ Schwankungen des Vorrats ausgleichen soll, sehr wesentlich davon abhängen, auf welchen Ursachen die Schwankungen selbst beruhen. Dem unberechenbarsten Faktor aller Erzeugungen, der guten oder schlechten Ernte, wird selbstverständlich da, wo der Vorrat in erster Linie aus dem Inland ergänzt werden soll, die größte Bedeutung und weitgehende Rücksichtnahme beizumessen sein. Dort hingegen, wo sich die Vorräte durch die Einfuhr ergänzen, wird die Zuverlässigkeit bestimmter Einfuhrkanäle im einzelnen zu prüfen sein, und naturgemäß von der jeweiligen politischen Konstellation wird es abhängen, ob die einzelnen Ausfuhrstaaten auch für den Kriegsfall als in Frage kommende Versorger anzusehen sind. Es erwächst also die Aufgabe, jede einzelne, den normalen Friedensvorrat einer Ware mitbestimmende Komponente auf ihre Bedeutung im Kriegsfall besonders zu prüfen und damit, weit über das allgemeine statistische Bild hinausgreifend, die Voraussetzungen der Einfuhr in einer bestimmten zeitlichen und geographischen Zergliederung fortlaufend im Auge zu behalten.

Da es sich bei der Berechnung der normalen Vorratsdauer im Frieden um das Ziel handelt, das Vorhandensein bestimmter Vorräte für den Fall eines Krieges abzuschätzen, so kann man zu denjenigen Mengen einer Ware, welche in einzelnen Zeitpunkten durch den normalen Gang von Produktion und Außenhandel vorhanden zu sein pflegen, auch diejenigen Bestände hinzurechnen,

welche erst beim Ausbrechen eines Krieges zur Ergänzung derselben hinzugezogen werden würden. Hier ist an zweierlei zu denken.

Erstens an Verbrauchsverschiebungen, welche im Kriege eine knappwerdende Ware, die ein dringliches Bedürfnis befriedigt, durch eine noch reichlich vorhandene Ware, die aber ein minder dringliches Bedürfnis befriedigt, ergänzen können. Beispiele hierfür sind: die Möglichkeit, den Mangel an Futtergerste durch den Überschuß an Hafer oder durch eine stärkere Verwendung von Rübenzuckerfuttermitteln in Deutschland (vgl. unter anderem v. Braun, Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden? München 1914, S. 13) zu verringern, oder aber, wie es ja im Kriege durch die Bestimmungen über den Zusatz von Kartoffelmehl, gequetschten Kartoffeln oder Kartoffelflocken zum Brote geschehen ist, die Möglichkeit der Surrogierung der billigen Kartoffel bei knappwerdendem Brotgetreide; aber derartigen Verbrauchsverschiebungen werden in der Regel ziemlich enge Grenzen gesetzt sein. Gewohnheiten, Verwendungsarten und Verbrauchsmöglichkeiten, die sich in jahrelangem friedlichen und völlig ungehinderten Wirtschaftsverkehr herausgebildet und als rentabel erwiesen haben, werden selbst unter der Zwangslage, mit den knappwerdenden Gütern Streckungen vorzunehmen, nicht oder nur mit zähem Widerstand von dem Einzelnen oder der einzelnen Interessentengruppe zugunsten der Allgemeinheit aufgegeben. Besonders auf dem Gebiete der Ernährung zeigt sich dieser Widerstand. Bekanntlich haben verschiedene Autoritäten auf dem Gebiete der Nahrungsphysiologie, so vor allem die Professoren Rubner, Beyschlag, Zuntz und andere, unter der Redaktion des Professors der Rechtswissenschaft Eltzbacher, im Dezember 1914 eine Schrift herausgegeben (Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Braunschweig), welche unter Zugrundelegung des in Kalorien ausgedrückten Gesamtbedarfes an Nahrung sowie des Eiweißbedarfes zu dem Resultate gelangte, daß die deutsche Bevölkerung im Kriege bei einer entsprechenden Umformung ihrer Lebensweise durch die rationelle Verschiebung aller Nährwerte sehr wohl genügend Nahrungsmittel zur Verfügung habe, um durchzuhalten. Wäre das Verbrauchsproblem in der Ernährungsfrage lediglich ein nahrungsphysiologisches, so hätten jene Ge-

lehrten mit den Forderungen, die sie an ihre Berechnungen knüpfen, ohne weiteres Recht; die Annahme aber, daß im Vertrauen auf die vorhandene Kalorien- und Eiweißmenge, die in dem gesamten Lebensmittelvorrat vorhanden sei, die Ernährung des Volkes als gesichert angesehen werden könne, wenn eine andersgeartete Konsum-Orientierung Platz greife, war insofern eine rein theoretische, als diese Konsum-Orientierung in all denjenigen Momenten ihre Schranken finden mußte, die außer dem physiologischen Bedürfnisse die Gestaltung des Nahrungsverbrauches in einem Volke bestimmen. Den Gipfelpunkt einseitiger Ernährungsdogmatik stellte es geradezu dar, wenn Prof. Eltzbacher in der Interpretation physiologischer Theorien so weit ging, zu behaupten, daß „Brotessen“ überhaupt „keine unbedingte Notwendigkeit“ sei (vgl. Hamburger Nachrichten. 14. Febr. 1915) und zum Beweise die Menschen auf frühen Entwicklungsstufen oder die Völker im hohen Norden oder in den heißen Himmelsstrichen anführte! Als ob nicht die Zwangslage, zu den Lebensgewohnheiten dieser primitiven Menschen zurückkehren zu müssen, ohne weiteres für ein Volk die Unterwerfung unter den Feind bedeuten würde! Mit Recht hat die neuere Nationalökonomie das Nahrungsmittelbedürfnis in seine verschiedenen Voraussetzungen zergliedert und als seine Bestimmungsgründe nicht nur die Natur, sondern ebenso stark die Gewohnheit und das soziale Empfinden — man denke an Nährwert und sozialen Wert des Pferdefleisches! — in den Vordergrund gestellt (vgl. Prof. Oldenberg, Grundriß der Sozialökonomik. Tübingen 1914, Vol. 11, S. 111—124). Aus diesem Grunde kann man an einen plötzlichen Umbau der Ernährungsweise im Kriege ebensowenig denken wie im Frieden; auch hier deckt, um Oldenbergs gut getroffene Worte zu gebrauchen, „der mechanische Maßstab der verbrauchten Wertmengen“ nicht dem Konsumenten die kriegswirtschaftliche Unzweckmäßigkeit seiner Lebensweise auf; der Einzelne versucht wohl bei entsprechender Belehrung und Propaganda aus vaterländischen Rücksichten gewissen leicht begreifbaren Forderungen zu folgen: wie etwa mehr Kartoffeln statt des Brotes, mehr Obst als Butter, keinen Kuchen usw. zu genießen, und die Wirkung solcher Bestrebungen vermag immerhin zu Ersparnissen an knappen Vorräten zu führen; aber ihnen gegenüber stehen die Hemmungen, welche sich dem Willen des Einzelnen entgegen-

stellen, Gewohnheit, Unfähigkeit, sich den „neuen Rezepten“ anzupassen, oder auch Unmöglichkeit, sie durchzuführen, Opposition bei den beteiligten Interessentengruppen (z. B. Bäckern, Konditoren usw.), endlich aber vor allem die rein wirtschaftlichen Schwierigkeiten, den Klassen mit niedrigem Einkommen die Surrogatvorräte (etwa Fleisch statt Brot) zu einem ihrem Budget entsprechenden Preise zur Verfügung zu stellen, wie überhaupt der Umstand, daß die Frage der Nahrungsmittelverschiebung in der Praxis des Krieges sofort die Frage der Nahrungsmittelverteilung nach sich zieht (etwa: Einführung niedrigerer Zuckerpreise zur Hebung des Massenkonsums). Alle diese Momente bewirken, daß sich die Ausnutzung des nahrungsphysiologisch feststellbaren Nährvorrats durch eine neue Konsum-Orientierung im Kriege wohl als eine bemerkenswerte Teilaktion, nicht aber als ein generell wirksames Heilmittel gegenüber drohender Knappheit erweist. Wo diese Teilaktion überhaupt in Frage kommt, da wird sie auf Grund der soeben genannten Hemmungen nur auf dem Wege staatlichen Zwanges zu erreichen sein, wie ja auch nach unsern Erfahrungen die stärkere Verwendung der Kartoffel zum Brot, das Sparen mit Weizenmehl, die stärkere Inanspruchnahme animalischer Nahrung (Verfütterungsverbot für mahlfähiges Getreide, damit indirekter Schlachtzwang, Bestimmungen über Dauerware) usw. nach ziemlich nutzloser Propaganda erst durch gesetzliche Bestimmungen durchgesetzt werden konnten. Aber diese Bestimmungen sind eben nur wiederum dort ausführbar, wo es sich um die einfachsten Erscheinungen der Konsumtion handelt; eine völlige Umformung der Lebensweise des Einzelnen, wie sie etwa Eugen Richter in satirischer Verspottung des Zukunftsstaates einst beschrieben hat (vgl. Sozialdemokratische Zukunftsbilder, frei nach Bebel. Neue Auflage. Berlin 1907. S. 27 ff.), ließe sich in der Tat nur auf dem Wege des sozialistischen Staates durchführen! Die wirtschaftliche Utopie fiele hier mit der nahrungsphysiologischen zusammen. Für die Praxis aber ergibt sich: daß auf die Vorratsverschiebung bei dem Ernährungsproblem im Kriege nur innerhalb enger Grenzen gerechnet werden darf; man mag sie bei Feststellung des normalen Vorrats irgendeines Gutes berücksichtigen, wie etwa die Ergänzung der Getreidevorräte durch die Kartoffelvorräte; eine ausschlaggebende Bedeutung kann sie aber wegen der dargelegten Hemmnisse keinesfalls haben.

Ein zweites Moment, welches neben Produktion und Außenhandel bei der Feststellung der normalen Vorräte zu berücksichtigen ist, ergibt sich aus dem eventuellen Vorhandensein von Beständen, welche in Friedenszeiten gar nicht als Verbrauchsvorrat betrachtet werden, aber im Kriege in dieser Hinsicht an Bedeutung gewinnen. So ist der Metallmarkt nicht nur auf den Zustrom von Neumetallen, die eigene Produktion und den Altmetallhandel angewiesen, sondern er schöpft im Notfalle noch aus der gewaltigen Reserve derjenigen Vorräte, die in den metallverarbeitenden Industrien und in den metallenen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens investiert sind (vgl. Kommerzienrat Norbert Levy in der „Metallbörse“ vom 20. 2. 15). So besitzt Deutschland durch seine hochentwickelte elektrische Industrie in Gestalt von Kabeln, Drähten usw. einen großen Vorrat an Kupfer, ebenso in den umfangreichen Großmaschinenbestandteilen, die, wie z. B. die kupfernen Lokomotivkästen, ebensogut gegen eiserne umgetauscht werden können. Man bedenke, daß diese allein bei einem Vorrat von ungefähr 50 000 Lokomotiven mit je zwei Tonnen Kupfer eine Kupferreserve von 100 000 t ergeben. Das wäre nach Dr. Ernst Noah (vgl. Beitrag zur Frage der Kupferversorgung in Deutschland, „Metallbörse“, 16. Jan. 1915) schon allein so viel, wie „jetzt für Kriegszwecke maximal im Jahre gebraucht“ wird. Noah schätzt die Gesamtbestände an Kupfer unter Zugrundelegung aller in Friedenszeiten als verbraucht angesehenen Mengen, d. h. derjenigen, die schon in konsumfertige Produkte gewandert sind, auf rund 1 150 000 t. Ob diese statistische Annahme gerechtfertigt ist, indem Kupfer als niemals gänzlich „verbraucht“ angesehen wird, kann hier nicht untersucht werden; aber auch hier liegt ein gewisses Bedenken vor, wenn man an die praktische Verwertbarkeit dieses an sich sicherlich kriegsmäßig verwendbaren Vorratsbestandes geht: daß nämlich die „Flüssigmachung“ dieser Bestände für die neue Verarbeitung auf wirtschaftliche und technische Schwierigkeiten stoßen kann, besonders wenn, wie im Kriege, der Zeitraum hierfür ein eng begrenzter ist, wenn private Sonderinteressen hier und dort entgegenstehen, wenn die Ersetzung durch anderes Material, wie im Falle der Lokomotivkessel, nur sukzessive vor sich gehen kann, um nicht ganze Wirtschaftsbetriebe und Verkehrsunternehmungen in ihrer Tätig-

keit zu stören. Es wird sich hierbei in der Praxis um ähnliche Erwägungen handeln wie überall, wo die Frage entsteht, durch ein Heranziehen von Produktionsmitteln, die als volkswirtschaftliches Erwerbsvermögen zu betrachten sind, das Verbrauchsvermögen der Volkswirtschaft im Kriege zu vermehren. Es ist gewiß gerechtfertigt, wenn in solchen Zeiten das volkswirtschaftliche „Kapital“ angegriffen wird, mit der Hoffnung, es nach Friedensschluß wieder zu ergänzen, und wenn dasselbe nunmehr in Konsumgüter verwandelt werden muß. Aber auch hier sind Grenzen gezogen, vor allem dort, wo sich jene Kapitalien, wie ja in der Mehrzahl, im Privateigentum befinden. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn von landwirtschaftlichen Kreisen während des Krieges auf die Gefahren einer unsachgemäßen, übereilten Abschachtung des Vieh-, insbesondere des Schweinebestandes hingewiesen wurde, dessen Verminderung vielfach in schablonenhafter Weise gefordert und wie in dem Eltzbacherschen Sammelwerk rein theoretisch in ihrem zweckmäßigen Umfang „berechnet“ worden war (vgl. z. B. die Erwiderung des Frhrn. v. Wangenheim auf die Vorschläge Eltzbachers in der Deutschen Tageszeitung vom 19. Febr. 1915). Wenn man bedenkt, wie in Friedenszeiten gerade die Vorsorge des deutschen Staates darauf gerichtet ist, eine auf den Augenblick zugeschnittene Ausbeutung von Produktivkapital zu verhindern (man denke an unsere mustergültige Forstpolitik), so wird man sich den schweren Bedenken einer umgekehrten Politik selbst im Kriege nicht entziehen können. Denn aller Wiederaufbau ist stets an neue Voraussetzungen gebunden, welche dem Walten der Zukunft und damit keinen festen Sicherheiten unterliegen.

In beiden Fällen also: bei den Konsumverschiebungen sowohl wie bei der Nutzbarmachung bisher nicht als Verbrauchsvorrat angesehener Bestände ist festzustellen, daß hier wohl Möglichkeiten vorliegen, den Kriegsbedarf im Notfalle über das Vorhandensein der normalen Bestände hinaus zu befriedigen, daß jedoch diese Möglichkeiten nur als sekundäre Hilfsmittel zu betrachten sind, welche wegen der mannigfachen Begrenztheit ihrer tatsächlichen Durchführbarkeit und wegen ihrer nur vom Kriegsstandpunkt zu rechtfertigenden wirtschaftlichen Folgen als die eigentlichen Mittel einer effektiven Vorratspolitik nicht angesehen werden können.

Vor allem aber gilt es, das Folgende zu bedenken: es liegt ein großer Unterschied darin, ob ein Land wie Deutschland, von einem plötzlichen Weltkrieg überrascht, in der Stunde der Gefahr mit allen möglichen Mitteln versucht, einer eventuellen Rohstoffkalamität Herr zu werden, oder ob es sich darum handelt, in Friedenszeiten Vorsorge für einen zukünftigen Kriegsfall zu treffen. Während im ersteren Fall fast jedes Mittel recht erscheint, das es ermöglicht, einen gegebenen Vorrat zu strecken, minder dringliche Betriebe lahmzulegen, ohne Rücksicht auf die Kosten, den Vorrat durch neue, aber teuer arbeitende Methoden zu steigern usw., kommen alle diese Möglichkeiten für den Fall einer im Frieden vorzubereitenden Vorratsvorsorge in viel geringerem Maße in Betracht. So hat Ingenieur Otto Schulz-Mehrin wohl vom Standpunkt dieses Krieges Recht, wenn er meint (vgl. Die Bedeutung der Technik und Industrie für den Ausgang des Krieges. Nord und Süd, Februar 1915, S. 171): „Ein so industriereiches und so große Mengen von Industrieerzeugnissen ausführendes Land wie Deutschland hat in jedem Augenblicke sehr große Vorräte aller gebrauchten Rohstoffe im Lande, die jetzt, nur für das unbedingt Notwendige verwendet, lange Zeit reichen.“ Aber er selbst muß anerkennen, daß jene Vorräte nur zum Teil Notsurrogate sind, daß sie häufig nur deshalb verwandt werden können, „weil die Preisfrage erst in zweiter Linie kommt“, so der Ersatz für Chilisalpeter, Kautschuk oder Leder, oder daß die „Not“ erst zu neuen Fortschritten treiben muß. Ob eine Vorratsvorsorge mit derartigen Momenten als solchen von wesentlicher Bedeutung rechnen darf, muß zweifelhaft erscheinen. Ist es doch gerade Aufgabe der Vorratsvorsorge, nicht nur dafür zu sorgen, daß unter Heranziehung aller „Mittel der Not“ die wirtschaftliche Kriegsgefahr behoben wird, sondern daß sich der Wirtschaftsgang im Kriege weiter vollziehen kann, ohne jene schweren Prüfungen durchmachen zu müssen.

Damit ist nun bereits der Übergang zur Betrachtung desjenigen Problems gegeben, das sich unmittelbar an die Feststellung der normalen Friedensdauer gewisser Bestände anschließen wird. Es handelt sich nämlich, wie wir soeben andeuteten, nicht nur darum, daß man reicht, sondern wie man reicht, dies wenigstens, wenn man bezüglich der einzelnen Rohstoffe nicht nur nicht „verhungern“, sondern auch nicht gerade „hungern“ will. Die

Einschätzung der normalen Vorräte nach dieser Richtung und die hieraus resultierende Schlüssigmachung, inwieweit dieselben durch einen Kriegsvorrat zu ergänzen sind, ergibt sich aus der Berechnung des Friedens- und des Kriegsverbrauches.

Es kann sich hier immer nur um allgemeine Schätzungen handeln. Aber sie müssen durchgeführt werden. Der Krieg hat gezeigt, daß uns die primitivsten Angaben nach dieser Richtung hin fehlen. Bei der Berechnung des Brotkonsums pro Kopf der Bevölkerung zeigte es sich, daß irgendwelche empirischen Angaben hierüber nicht erhältlich waren, und daß lediglich die theoretische Ration der Nahrungsphysiologen einen Anhaltspunkt bot, die naturgemäß auf soziale Unterschiede und dergleichen nicht Rücksicht nahm, sondern nur den „natürlichen“ Menschen betrachtete. Die Stadt Mannheim erwarb sich das Verdienst, in aller Eile Feststellungen über den Brotverbrauch in rund 400 Haushaltungen (in der Woche vom 28. Jan. bis 3. Febr. 1915) vorzunehmen. Umfangreiche Berechnungen werden angefertigt werden müssen, um den normalen Jahresverbrauch der in Frage kommenden Rohstoffe festzustellen, und aus ihnen erst wird sich ergeben können, in welchem Verhältnis zu diesem der anormale Kriegsverbrauch, der ebenfalls festzustellen wäre, steht. In der Industrie werden die mannigfachen Kanäle, in welche die Rohstoffe wandern, zu ermitteln sein, und aus dem verschieden bedeutsamen Bedarf dieser einzelnen Aufnahmegebiete wird sich wiederum ergeben, inwieweit der Zivilbedarf im Kriege zugunsten des Militärbedarfes zurückgestellt werden kann, und in welchen Fällen die Rücksichtnahme auf den Zivilbedarf so notwendig erscheint, daß eine Vorratsvorsorge für den Militärbedarf im Kriege unumgänglich wird. Nur die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme, welche sowohl in ihren fortlaufenden Terminen wie bezüglich ihrer volkswirtschaftlichen, insbesondere betrieblichen Gliederung den Eigentümlichkeiten der einzelnen Gewerbe angepaßt ist, kann den schwierigen Ausgleich zwischen Militärinteressen und Zivilinteressen im Kriege herbeiführen. Der Gegensatz dieser Interessen tritt naturgemäß dort am stärksten hervor, wo eine außerordentliche Zersplitterung der einzelnen technischen Betriebe vorliegt, während andererseits die militärischen Interessen im Kriege unter Umständen eine überwiegende Berücksichtigung der großkapitalistischen Betriebe aus Gründen der schnellen und

einheitlichen Erledigung der Aufträge verlangen. Am stärksten scheinen diese Gegensätze während des Krieges in der Leder- und Häutebranche aufeinander geprallt zu sein. Die Gründung der Kriegsledergesellschaft am 12. November 1914 führte seitens gewisser Interessenten zu heftigen Klagen bezüglich der Beschlagnahme der deutschen Häute und Felle und deren Verteilung. Schon am 13. November wandte sich der von verschiedensten Interessenten beauftragte Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Häutehändler an das Kriegsministerium, Abteilung für Rohstoffe, mit einer Eingabe. Es wurde betont, daß niemals das Material für die Kriegszwecke ausgereicht haben würde, wenn nur eine bestimmte Gruppe von Fabrikanten (gemeint waren wohl die Gründer und Gesellschafter der Kriegsledergesellschaft) allein Leder zu liefern gehabt hätte. Unzählige kleinere, mittlere und große Gerberbetriebe, welche sich sonst mit der Fabrikation von anderen Sorten Leder beschäftigten, hätten ihren Betrieb seit Ausbruch des Krieges so umgestaltet, daß sie Leder herstellten, welches für Militärzwecke benötigt würde. Die Eingabe verlangte eine Heranziehung auch dieser Betriebe zu der Organisation der Kriegslederversorgung. Die Zeitschrift „Häute und Leder“ schrieb am 22. November 1914 (vgl. Nr. 274): „Die Lederfabrikanten, welche die Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft gemacht haben, in Friedenszeiten auch für den bürgerlichen Bedarf Leder fabrizieren und jetzt in erster Linie für das Heer arbeiten, können sich nicht beklagen, wenn alle diejenigen, die heute ihr Geschäft in der Deckung des Zivilbedarfes in Leder suchen, mit jedem Tage unzufriedener werden und wenn die Unruhe steigt Hätte man gleich zu Beginn des Krieges die ca. 8000 Lederhändler des Deutschen Reiches aufgefordert, durch ihre Schuhmacherkundschaft Militärstiefel anfertigen zu lassen, so hätte der Staat wahrscheinlich bereits wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges 8—10 Millionen Paar Militärstiefel angeliefert erhalten, und zwar brauchbare Stiefel Es führt zu nichts gutem, wenn derjenige Teil der Fabrikanten, welcher für die Heereslieferungen arbeitet, auch das bürgerliche Geschäft, an dem er nicht beteiligt ist, in Kontrolle bekommt.“ Die Gegensätze in der Lederindustrie kamen auch in einer Mitteilung des Berliner Tageblattes vom 11. April 1915 (Nr. 183, 3. Beiblatt) deutlich zum Ausdruck. Dieselbe knüpfte an eine allgemeine

Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten an, die in Frankfurt a. M. getagt und an der sich auch u. a. der Verband Deutscher Schuhwarenhändler beteiligt hatte; auf dieser Versammlung waren die Klagen der für den Zivilbedarf arbeitenden Firmen wiederum von den verschiedensten Seiten formuliert, die von der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft aufgemachte statistische Berechnung über die vorhandenen Häute angezweifelt und eine neue Bestandesaufnahme gefordert worden. Es ist hier nicht die Aufgabe, nachzuprüfen, ob diese Angaben, denen sicherlich eine mittelstandsfreundliche Gesinnung zugrunde liegt, sachlich gerechtfertigt waren. Daß aber diese Angaben gemacht und die auf sie gegründeten Klagen erhoben wurden, und daß jedenfalls eine starke Unruhe in diesem wichtigen Zweig deutschen Gewerbes durch die Frage der Verteilung der Vorräte entstand, genügt, um zu zeigen, daß eine in Friedenszeiten zu veranstaltende Vorratsvorsorge sich auf das ernstete mit dem Problem der Verteilung, auch nach Maßgabe der Unternehmungsformen und Betriebsgrößen, beschäftigen muß.

Ebenso schwierig wird die Frage der „gerechten“ Verteilung der Vorräte da, wo eine bestimmte Ware für verschiedene wirtschaftliche Zwecke verwandt werden kann. Wir haben während des Krieges diese Schwierigkeiten ganz besonders in der Frage der Verwendung der Kartoffelbestände erlebt. Hier handelte es sich darum, einen bestimmten gegebenen — aber leider erst nach langem Zögern in seinem tatsächlichen Umfange statistisch festgelegten — Vorrat nach Möglichkeit so zu verwenden, daß die vom Standpunkt der Kriegswirtschaft dringlichsten Bedürfnisse in allererster Linie berücksichtigt wurden. Zunächst mußte die Saat gesichert werden, sodann der Bedarf der Bevölkerung, und erst dann war an den Verbrauch von Kartoffeln als Viehfutter sowie an ihre Verwendung für Branntweimbrennereien und industrielle Zwecke zu denken (vgl. den Aufsatz von Prof. Ballod: „Kommen wir mit unserem Nahrungsmittelvorrat aus?“ Deutsche Nachrichten, 16. Febr. 1915). Gerade aber die verschiedene Verwendbarkeit der Kartoffel führte in dem Augenblick, wo eine Durchbrechung des freien Absatzes nach kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig wurde, zu den schwersten Interessengegensätzen. Denn in dem Maße,

wie eine Ersparnis der Kartoffelvorräte für den menschlichen Verbrauch nur durch eine starke Beschränkung der Schweinehaltung möglich schien, wurden naturgemäß die Privatinteressen der viehhaltenden Landwirte in nicht zu unterschätzender Weise bedroht. Während einzelne Persönlichkeiten, insbesondere Männer der Wissenschaft, wie Dr. R. Kuczynski, eine radikale Verminderung des Schweinebestandes forderten (vgl. dessen Aufsatz „Die Überraschungen der Schweinezählungen“, Berliner Tageblatt, 7. April 1915, ebenso Eltzbacher a. a. O., Seite 117 und 122, auch Prof. Schumacher, „Unsere Futtermittelpolitik im Kriege“, Kölnische Zeitung, 25. März 1915), vertraten landwirtschaftliche Kreise begreiflicherweise einen anderen, zumindest minder radikalen Standpunkt, um die Landwirtschaft vor einer allzu starken Abschachtung des Schweinebestandes zu bewahren. Die Bundesratsverordnungen vom 25. Januar und 25. Februar 1915 zur Sicherstellung von Fleischvorräten, die den Städten und Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern die Ansammlung und Aufbewahrung eines Vorrates von Dauerwaren zur Pflicht machten, die Enteignung für die Schweinebestände festsetzten und die Enteignungspreise regelten, suchten die mittlere Linie zwischen jenen beiden Auffassungen zu vertreten. Während nun aber einerseits die Festsetzung von festen Übernahme-preisen, an Stelle der in der früheren Verordnung bestimmten Berücksichtigung des Marktpreises, der starken Preissteigerung für Schweine entgegenarbeitete, den Verkauf beförderte und damit überhaupt erst die Enteignung zu dem von dem Enteignungsgesetze beabsichtigten Resultate führte, erhoben sich nunmehr wiederum heftige Klagen der Landwirte, welche in der Festlegung jener Preise eine einseitige Begünstigung der Konsumenten-Interessen erblickten. So hieß es in der Deutschen Tageszeitung vom 24. März 1915 unter der Überschrift „Ein zweischneidiges Schwert“: „Mangels gesetzlicher Höchstpreise für Kraftfuttermittel bedurfte es keines so bedenklichen Eingriffes in das Wirtschaftsleben, wie es Enteignungsrecht und Enteignungspreise für Schweine darstellen, um die Schweinehaltung in gesunde Bahnen zu lenken. Aber wenn man sich schon zur Festsetzung von Enteignungspreisen entschloß, so hätten die Interessen der Schweinezüchter, die ganz überwiegend der Klasse der kleinen und mittleren Landwirte angehören, eine angemessene Berücksichtigung

verdient. Ohnehin empfinden es weite Kreise unserer Landwirtschaft als Unbilligkeit, daß für die von ihnen erzeugten und zum Verkauf gelangenden Nahrungsmittel Höchstpreise festgelegt sind, während die von ihnen benötigten Futtermittel einer unerhörten Preistreiberei überlassen blieben.“ Die Futtermittelfrage ist jedenfalls die beste Illustration für die Tatsache, wie überaus schwierig die Aufstellung eines Planes ist, der nach gewissen Interessengesichtspunkten (Volksernährung — landwirtschaftliche Produktionsinteressen, Interessen der Viehzüchter — niedrige Preise für die Konsumenten) eine Verteilung der vorhandenen Vorräte durch Beeinflussung der freien wirtschaftlichen Absatzkanäle herbeizuführen sucht.

Eine letzte, aber nicht minder wichtige Rolle der kriegswirtschaftlichen Vorratspolitik spielt das Problem, vorhandene Vorräte für einen nicht unmittelbaren Verbrauch zu konservieren. Diese mit der leichten Verderblichkeit gewisser Waren zusammenhängende Vorsorge ist während des Krieges naturgemäß in erster Linie in der Ernährungsfrage hervorgetreten.

Es ist jedoch bei diesem Problem zweierlei zu unterscheiden. Einmal wird es sich um Vorräte handeln, die in bestimmten Quantitäten dauernd für die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft auf Lager zu halten sind, freilich nur in der Weise, daß diese Lager einen fortlaufenden Zustrom und entsprechenden Abfluß von Waren aufweisen. Zweitens aber wird es sich darum handeln, eine technische Vorbereitung dafür zu treffen, daß gewisse Produktionsmengen, welche in Friedenszeiten gar nicht einer Konservierung unterliegen, sondern unmittelbar verbraucht werden, in Kriegszeiten vor einem unmittelbaren Verbräuche geschützt werden, so daß die Konsumtion dieser Waren auf eine längere Zeitdauer verteilt werden kann. Hier handelt es sich also um Maßnahmen der Aufspeicherung, welche in erster Linie in einer vorbereiteten Organisation zum Ausdruck zu kommen haben. Die Frage unserer Getreideversorgung im Kriege hing von Anfang an wesentlich von der Lösung dieser Aufgabe ab. Denn es handelte sich darum, mit den Erträgen unserer eigenen Ernte bis zum Einsetzen der neuen Ernte auszukommen. Während in Friedenszeiten (vgl. u. a. Fröhlich a. a. O., Seite 580/81) die in den letzten Erntemonaten stark anwachsende Einfuhr von Roggen und Weizen die Absorption des heimischen Getreides

durch inneren Bedarf und Ausfuhr ausgleicht, galt es nunmehr, durch eine Beschränkung des inländischen Verbrauchs den Fortfall der Einfuhr wettzumachen und die eigenen Vorräte bis in das neue Erntejahr hinein auf den Verbrauch zu verteilen. Hieraus entstand sofort die Frage, ob und in welcher Weise das Getreide, das sonst einen rascheren Verbrauch gefunden hatte, konserviert werden könnte. Es war von vornherein zu bedenken, daß Brotgetreide eine überaus verderbliche Ware ist, die überhaupt nur in besonders geeigneten Räumen gelagert werden kann, und die bei längerer Lagerung einer von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Bearbeitung bedarf. Es kam weiter hinzu, daß inländisches Getreide wegen seines verhältnismäßig hohen Feuchtigkeitsgehaltes noch weit eher dem Verderben ausgesetzt ist, als es die in Deutschland zur Verarbeitung kommende ausländische Ware zu sein pflegt. Die Kriegsgetreidegesellschaft war sich der überaus ernstesten Aufgabe, welche hier die Vorratspolitik stellte, von vornherein bewußt, wie schon aus der Denkschrift derselben zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen der Kriegsgetreidegesellschaft und den deutschen Mühlen“ vom Januar 1915 hervorgeht. Im Laufe der Entwicklung zeigte es sich aber, daß man nicht nur mit den bekannten Schwierigkeiten zu rechnen hatte, das nicht völlig trocken geerntete Getreide im Frühjahr vor dem Schwitzen, Warmwerden und Keimen durch sachgemäße Lagerung und Bearbeitung zu bewahren, sondern daß man noch besondere Einrichtungen zu schaffen hatte, um Getreide, welches in regulären Friedenszeiten gar nicht für den menschlichen Verbrauch verwandt worden wäre, der Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide zu erhalten. Diesen plötzlich auftauchenden Notwendigkeiten einer gewissenhaften Konservierung konnte ferner nur entsprochen werden, wenn die Verantwortung des einzelnen Besitzers strafrechtlich und zivilrechtlich sichergestellt wurde. So führte das Problem der Konservierung sowohl zu besonderen Vorschriften des Staates wie bestimmten Abmachungen in den Verträgen der Kriegsgetreidegesellschaft. Die Vorschriften des Staates wurden in dem Augenblicke nötig, als durch die Beschlagnahme aller Brotgetreidevorräte die Gefahr einer nachlässigeren Behandlung der Vorräte durch den in seiner Verfügungsfreiheit beschränkten Eigentümer gegeben war. Ist doch zu bedenken, daß der Landwirt

gerade wegen der Gefahren, die dem Getreide bei längerer Konservierung drohen, in der Regel gern dem Grundsatz folgt: „Das Geld vermehrt sich, das Korn verzehrt sich“ und daher ein Interesse daran hat, seine Verkaufsware sobald als möglich zu versilbern. So war jetzt eine besondere gesetzliche Bestimmung geboten. Es hieß daher in § 7 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915: „Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt“, und ebenso verpflichtet § 17 des Gesetzes den Besitzer von geeigneten Vorräten, „sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt“. Die Kriegsgetreidegesellschaft aber legte in ihrem Lagervertrag den an sie angeschlossenen Mühlen (vgl. „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen der Kriegsgetreidegesellschaft und den deutschen Mühlen“) die Verpflichtung für eine sachgemäße und verantwortliche Behandlung der Getreidevorräte besonders auf (vgl. den ganzen Artikel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere § 5). In den Erläuterungen dieses Vertrages wurde hervorgehoben, daß die Mühlenbesitzer zu den berufensten und sachverständigsten Lagerern und Erhaltern von Getreide gehörten, und daß den Mühlen daher die volle Verantwortung für die Beschaffenheit des Getreides derart auferlegt werde, daß alle schädigenden Einflüsse aus der Zeit nach der Einlagerung mit alleiniger Ausnahme von Einflüssen höherer Gewalt zu ihren Lasten gehen mußten.

Ein weites Arbeitsfeld fand die Konservierung von Nahrungsmitteln während des Krieges auf dem Gebiete der Kartoffelfrage. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß durch Bundesratsverordnung vom 5. November 1914 die der staatlichen Aufsicht unterstehende Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. gegründet wurde, um durch Erweiterung der Produktion von Kartoffelpräparaten, insbesondere die Gewinnung von Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken, die Kartoffelvorräte in veränderter Form einem zukünftigen Verbrauche zu erhalten. Ein drittes Gebiet, auf dem sich endlich innerhalb der Ernährungsfrage das Problem der Konservierung geltend machte und vielleicht zu den erheblichsten Schwierigkeiten führte, war dasjenige der Erhaltung der Fleischvorräte. Der Anlaß war hier freilich, wie schon oben angedeutet, nicht dadurch gegeben, daß man knapp-

werdende Bestände durch Streckungsmaßnahmen „verlängern“ und daher zunächst aufspeichern mußte, sondern im Gegenteil, es handelte sich hier um den umgekehrten Fall: daß man dem akuten Überfluß an Fleisch, der durch die Notwendigkeit einer raschen Abschachtung von Schweinen gegeben war, dadurch zu begegnen suchte, daß man umfassende Vorkehrungen zur Herstellung von Dauerwaren traf. Nun hatte man in Deutschland, wie Professor Schumacher schreibt, mit Einfrieren von Fleisch, zumal von Schweinefleisch, das wasserhaltiger und daher empfindlicher als Rind- und Hammelfleisch ist, nur wenig Erfahrungen gemacht und stand ihm in weiten Kreisen der Landwirte und Fleischer mißtrauisch und ablehnend gegenüber, da man es im Frieden nur als die Begleiterscheinung der unerwünschten Fleischeinfuhr kennengelernt hatte. Daher nutzte es zunächst auch nichts, daß alle wirklichen Sachverständigen einstimmig die unter dem Einfluß der Fleischerinnungen von den Stadtvertretungen vielfach vertretene Ansicht, das Einfrieren von Schweinefleisch sei nutzlos, als irrig erklärten und zum Beweis nicht nur auf das Ausland, insbesondere die Vereinigten Staaten verwiesen, wo Schweine zu vielen Hunderttausenden Jahr für Jahr eingefroren werden, sondern auch auf das Inland, wo z. B. die Proviantämter sich dieser Methode seit Ausbruch des Krieges in großer Ausdehnung bedienten und die großen holsteinischen Fabriken von Dauerwurst bereits seit Jahren Schweine vor der Verarbeitung einfroren. Erst durch zeitraubende Versuche mußte die alte Wahrheit von neuem erwiesen werden. Sie sind aber mit solchem Erfolge durchgeführt worden, daß heute auch die hartnäckigsten Zweifler als bekehrt betrachtet werden können. Nach Überwindung der technischen Hindernisse und Vorurteile aber galt es, unter nicht minder großen Schwierigkeiten die einzelnen in Frage kommenden Produzenten und Konsumenten für die sofortige wirtschaftliche Verwertung des Schweinefleisches zu gewinnen, alle Konservenfabriken zur Verarbeitung heranzuziehen, ebenso die Fleischer, dann aber vor allen Dingen die Aufklärung und Agitation zur Herstellung von Dauerwaren (Dauerwurst, Räucherware, Pökelfleisch) von der Stadt auf das Land zu tragen (vgl. Oberbürgermeister Dr. Wilms, Posen, „Die Getreide- und Fleischversorgung der Städte“ in den Braunschweiger Neuesten Nachrichten vom 3. Februar 1915). Hier war ein typisches Beispiel

dafür gegeben, wie eine wohl vorbereitete Vorratsvorsorge im Frieden Schwierigkeiten hätte vorbeugen können, welche im Kriege zunächst Überraschungen und Planlosigkeiten hervorriefen. Gerade aber diese Frage legt die Hoffnung nahe, daß eine künftige Vorratspolitik nicht nur die Schaffung großer Lageranstalten für dauernd sich ergänzende Vorräte vorsehen wird, sondern daß auch vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, die im Falle einer wirtschaftlichen Mobilisierung die Konservierung von Vorräten auch dort ermöglichen, wo dieselbe in Friedenszeiten wegen des dauernd hohen Sachkapitalbestandes (Viehstapel) nicht notwendig erscheint.

Die Aufgaben kriegswirtschaftlicher Vorratspolitik, die bisher besprochen worden sind, waren im wesentlichen die folgenden: einmal die Ermittlung derjenigen Zweige von Produktion und Handel, in denen eine besondere Vorsorge für den Fall des Krieges notwendig erscheint, unter genauer oder schätzungsweiser Zugrundelegung der normalen Friedensvorräte und der im Falle eines Krieges zu ihrer Surrogierung heranziehbaren Bestände; zweitens die Berechnung des Friedens- und des Kriegsverbrauchs, die hieraus sich ergebende Feststellung der notwendigen Vorräte, die Aufstellung gewisser Grundsätze für die Verteilung dieser Vorräte an den Militärbedarf einerseits und den Zivilbedarf andererseits und ebenso die Feststellung gewisser Richtlinien für die Unterverteilung der für den Zivilbedarf festzulegenden Verbrauchsmengen; endlich drittens die dauernde Fühlungnahme mit der Konservierungstechnik, deren Fortschritten und den Möglichkeiten, sie für die Vorratsanhäufung und Vorratsstreckung im Kriege nutzbar zu machen. Sollen diese Aufgaben in wirklich umfassender Weise gelöst werden, so ist eine Systematisierung derselben sowie eine Zentralisierung des in ihnen gegebenen wirtschaftlichen Mobilmachungsplanes durch eine einheitliche Behörde notwendig. Diese Behörde braucht nicht als ein Amt gedacht zu werden, welches mit der verschiedenartigen Organisation der Vorratsvorsorge eine unmittelbare Fühlung hat und als deren Verwalter angesehen wird. Vielmehr können solche für die Erfüllung der Vorratsaufgaben zu schaffenden Organisationen durchaus unabhängig von jener Instanz arbeiten. Das neu zu schaffende Amt, das als Reichsvorratsamt zu denken ist, würde vielmehr seinen Zweck darin finden, in stetem

Augenmerk auf die fortschreitende Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft die Frage des kriegswirtschaftlichen Vorrats dauernd nach den drei angedeuteten Richtungen hin (und vielleicht noch anderen neu hinzutretenden) zu prüfen und danach festzustellen, welche Maßnahmen für die Sicherung des Vorratsbedarfes bestimmter Waren in Kriegszeiten notwendig werden. Mit anderen Worten: dem neuen Amte würde die Verantwortung obliegen, mit unbedingter Sicherheit beim Beginn eines Krieges das Vorhandensein der nötigen Vorräte gewährleisten zu können. Es würde seinen Mittelpunkt in einer umfangreichen statistischen Abteilung, einer volks- und weltwirtschaftlichen Abteilung und einer Abteilung für Konservierungstechnik finden müssen. Inwieweit dieses Amt in die eigentliche Tätigkeit und Organisation der Vorratsbeschaffung mit hineingezogen würde, bedarf, wie hier ausdrücklich betont werden soll, zunächst nicht der Erörterung. Die genannten Aufgaben des Amtes würden nämlich bestehen bleiben, wie immer die eigentliche Organisation der Vorratsbeschaffung und Vorratsverwendung ausfallen würde. Diese Aufgaben nämlich erscheinen als die elementare Grundlage der kriegswirtschaftlichen Vorratsvorsorge überhaupt. Wie sich über dieser Grundlage die Organisation der Vorratsvorsorge aufbaut, welche verschiedenartigen Gebilde hier denkbar sind, wird erst die Erfahrung zeigen. Politische und wirtschaftspolitische Einflüsse werden hierbei von höchster Wirkung sein und den Bau, der sich über den genannten Grundforderungen erhebt, im Laufe der Zeit wesentlich verändern können. Immerhin ist aber auch die Frage der zukünftigen Organisationsformen kriegswirtschaftlicher Vorratsfürsorge schon heute ein Gegenstand mannigfacher Erwägungen und Abwägungen geworden. Soweit diese von prinzipieller Bedeutung zu sein scheinen, wird man ihnen auch im jetzigen Augenblicke das Interesse nicht versagen können.

3. Die Organisationsformen unserer Vorratswirtschaft im Weltkrieg.

Angebliche prinzipielle Umformung der Volkswirtschaft des Friedens; ein neuer Homo-Ökonomikus? — Die Kriegsrohstoffgesellschaften; die „Kritik“ ihrer Maßnahmen (Kriegsmetallgesellschaft, Kriegsleddergesellschaft) — Die Regelung der Brotgetreideversorgung; Organisationsform der Kriegsgetreidegesellschaft; Erinnerungen an den Antrag Kanitz; die Kriegsgetreidegesellschaft und die großen Interessengruppen; Osten und Westen in der Frage der Getreideversorgung im Kriege; die Mehlpriestsetzung; Stellungnahme des Mühlenwesens; die Voraussage Buchenbergers.

Die organisatorischen Maßnahmen, welche seit dem Beginn des Weltkrieges in Deutschland getroffen wurden, um die fortlaufende Sicherung und eine den militärischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Verteilung der Vorräte herbeizuführen, tragen, wie es nicht anders erwartet werden kann, den Stempel einer durch den Krieg gebotenen Notlage. Es ist unnötig zu erörtern und vielleicht nur vom Standpunkt rein geschichtlicher Betrachtung aus von Bedeutung, auf welche Ursachen das Fehlen einer Vorbereitung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen zurückzuführen war. Das aber verdient hervorgehoben zu werden: daß diejenigen Maßnahmen, welche nunmehr innerhalb der Kriegszeit getroffen wurden, gerade deshalb vielfach einen „sensationellen“ Charakter erhalten haben, weil alle Arbeiten und Gedankengänge, welche auf jene Maßnahmen hätten vorbereiten können, bislang gefehlt hatten. Außer wenigen sporadischen Aufsätzen war so gut wie nichts über die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft Deutschlands geschrieben worden. Um so einschneidender mußte nun die Plötzlichkeit erscheinen, unter der jetzt alles Unvorbereitete durchgeführt werden sollte. Es ist nun überaus merkwürdig, zu wie verschiedenen Gedankenrichtungen über eine wirtschaftliche Vorratsorganisation für kommende Zeiten die Betrachtung der bisher geschaffenen Kriegs-Organisationen geführt hat.

Auf der einen Seite hat gerade die Plötzlichkeit, mit der bisher unbekannte Maßnahmen radikaler Staatseingriffe durchgeführt wurden, imponierend gewirkt und die Anschauung hervorgerufen, daß diese Maßnahmen, deren Durchführbarkeit erst der Krieg bewiesen hatte, nun auch in Friedenszeiten perpetuiert werden könnten. Diese Auffassung vertritt nachdrücklichst der Münchener Nationalökonom Professor Edgar Jaffé in seiner Schrift „Volkswirtschaft und Krieg“ und noch ausführlicher in der erweiterten Fassung dieser Schrift in dem dritten Kriegsheft des Archivs für Sozialwissenschaft: „Die „Militarisierung“ unseres Wirtschaftslebens“. Die Darlegungen Jaffés, welche noch näher zu würdigen sind, bauen sich augenscheinlich auf einer tiefgehenden Bewunderung des Geschaffenen auf. Es wird von einem „Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens“ gesprochen; es wird betont, „daß aus jenen Kriegsmaßnahmen dauernd und prinzipiell entscheidende Änderungen unserer Wirtschaftsordnung erwachsen werden“, wobei der Nachdruck wohl auf die Worte prinzipiell und Ordnung zu legen ist. An einer anderen Stelle wird gesagt: daß die durch den Krieg veranlaßte Umgestaltung unserer Wirtschaft zum größeren Teil auch im Frieden beibehalten werden wird; und zum Schluß des Aufsatzes werden Gedankengänge ausgesprochen, die den „freien Wettbewerb“ in einen Gegensatz zu der Möglichkeit der „Organisation“ stellen, in der „alle Glieder des Volkes verwachsen sind zu einer organischen Einheit, jeder an seinem Platz eingeordnet als dienendes Glied einer Gemeinschaft“ usw. Diese Gedankengänge sind aber durchaus nicht nur akademischer Natur. So schrieb z. B. auch die Vossische Zeitung am 31. März 1915 in einem Aufsatz über „Die Organisation des Handels“: „Das Wort „Organisation“ wird jetzt auch in diesen Kreisen, in denen die persönliche ungebundene Freiheit und Entschließung über alles ging, nicht mehr in gleichem Grade wie bisher auf unfruchtbaren Boden fallen.“

Auf der anderen Seite machen sich nach mehrmonatigen Erfahrungen mit kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art ebenso lebhaft Stimmen geltend, welche mit Nachdruck die reine Kriegsmäßigkeit jener Organisationen betonen und deren Beseitigung nach dem Kriege fordern. Auch diese Stimmen legen darauf Gewicht, die Frage als prinzipielles Problem der volkswirtschaftlichen Organisation aufgefaßt zu sehen. Was von Pro-

fessor Jaffé und seinen Anhängern als begrüßenswertes neues Prinzip volkswirtschaftlicher Organisation hingestellt wird, gilt dem Berliner Tageblatt, das in einem bemerkenswerten Aufsatz vom 17. April 1915 sich über die „Wirtschaftlichen Kriegswirkungen“ ausläßt, als die „sozialisierende Omnipotenz des grünen Tisches“, die im Krieg allenfalls ein „notwendiges Übel“ sei, im Frieden aber ein Übel schlechthin wäre. Dabei ist freilich von vornherein erstaunlich, daß gerade der Artikelschreiber des Berliner Tageblattes, ganz in Übereinstimmung mit einer großen Reihe Gleichgesinnter, der staatlichen Bureaukratie zum Vorwurf macht, nicht sofort in entscheidender Weise radikal in das freie Wirtschaftsleben eingegriffen zu haben! Man wird die Frage aufwerfen können, ob es nicht gerade bei der Regierung und ihren verantwortlichen und schöpferischen Leitern das Gefühl war, nicht durch radikale Eingriffe das freie Spiel der Kräfte plötzlich stören zu dürfen, gewissermaßen also eine Übereinstimmung mit den Anschauungen des genannten Artikelschreibers, welche davor warnte, die „Omnipotenz“ der Bureaukratie zu überschätzen? Jedenfalls liegt ein wunderlicher Gegensatz darin, daß man auf der einen Seite das Ausbleiben rascher Radikalmaßnahmen der Regierung zum Vorwurf machte und in demselben Aufsatz sich weiter über die angebliche „Omnipotenz des grünen Tisches“ im Kriege beklagte. So erscheint es angebracht, die verschiedenartigen und teilweise sich selbst widersprechenden Beurteilungen unserer vorratswirtschaftlichen Maßnahmen im Krieg einer kritischen Erörterung zu unterwerfen.

Alle Betrachtungen, welche gewissen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen eine Bedeutung als volkswirtschaftliche Organisationsform schlechthin einräumen wollen, gehen davon aus, daß in diesen Einrichtungen einheitliche Organisationen, teilweise mit staatlichem Monopolcharakter, entstanden sind. Mit anderen Worten: man sieht in diesen Organisationen eine Parallele zu den bereits bestehenden Monopolbetrieben des Staates oder der Kommunen, zu den gewaltigen Kartellen, Syndikaten oder Trusts, zu den genossenschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Verbänden usw. Der Krieg, so folgert man, habe durch die Schaffung einheitlicher Organisationen ganzer Produktions- und Handelszweige, wie vor allem der verschiedenen Aktien-Gesellschaften der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegs-

ministeriums (für Wolle, Chemikalien, Metalle, Häute, Leder, Leinengarn, Flachs, Jute, Kautschuk, Baumwolle, Roßhaar) und der Kriegsgetreidegesellschaft einheitliche, zentrale und gemeinwirtschaftliche Unternehmungen an die Stelle des freien Wettbewerbs gesetzt. Jaffé stellt geradezu den Krieg als das „reinigende Gewitter“ hin, welches in die Zerfahrenheit zwischen dem Prinzip des freien Wettbewerbes und dem Prinzip der Organisation Klarheit gebracht habe. Der Krieg habe an Hand des zum Muster erhobenen Heerwesens die Bedeutung technischer Vollkommenheit und organisatorischer Durchbildung bis ins kleinste aufgedeckt. Das „Zeitalter des freien Wettbewerbes“ sei durch jene gewaltigen gemischtwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Organisationen ad absurdum geführt worden. Aber diese Widerlegung bezieht Jaffé nicht nur auf die wirtschaftlich-technische und organisatorische Leistungsfähigkeit des Neugeschaffenen. Er sieht noch als den besonderen Gewinn unserer kriegswirtschaftlichen Erfahrungen das Entstehen einer neuen Gesinnung, welche jene Organisationsformen in sich schließen sollen, indem sie als gemeinwirtschaftliche Einrichtungen das Prinzip des reinen wirtschaftlichen Egoismus des Einzelnen außer Kraft setzen. Denn an die Stelle des egoistischen Prinzips soll nach Jaffé bei diesen neuen Organisationsformen „die selbstverständliche Hingabe aller an das große Ziel“ treten, die neue Gesinnung, die moralische Grundlage der neuen Ordnung¹⁾.

¹⁾ Es sei u. a. auch auf einen bemerkenswerten Aufsatz der „Bohemia“, Prag, vom 11. April 1915 hingewiesen: „Getreidemonopol in Krieg und Frieden.“ Es wird dort im Anschluß an den Vorschlag eines dauernden Getreideimportmonopols in der Schweiz gesagt: „Was das Bedeutungsvolle an dem Vorschlag ist, ist die Linie, die die gesetzgeberischen Tendenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Bis jetzt waren, von Kriegsziten abgesehen, Monopole mehr oder minder vom staatsfinanziellen Gesichtspunkte eingerichtet worden. Die neue Richtung löst die Monopole von der Staatskasse los und betrachtet sie aus dem Gesichtswinkel des allgemeinen staatlichen Wohlfahrtszweckes. Die Sozialisierung der Gesellschaft, die der Krieg zuvörderst in den kriegführenden, aber, wie wir sehen, daneben auch in den unbeteiligten Staaten im kollektivistischen Sinne fördert, hat in diesen Worten des Schweizer Ministers ihren markantesten Ausdruck gefunden. Daß die wirtschaftlichen Kriegsmaßregeln, deren Quelle nicht bestehende Einrichtungen, sondern einzig und allein die Kriegsnot ist, eine Klasse für sich bilden und nicht Ausflüsse der staatssozialistischen Doktrin sind, mag, wie Dr. Franz Klein in seinem aus-

Es ist in der Tat höchst eigentümlich, welche weiten Perspektiven der Krieg in einzelnen Köpfen und Richtungen bezüglich einer völligen Umformung alles bi-her bekannten menschlichen Lebens eröffnet hat. Die Nahrungsphysiologie glaubte auf Grund der zwingenden Kriegsnotwendigkeit den Menschen in seiner Ernährung so umformen zu können, daß dieselbe unter Ausschaltung von Geschmack, Gewohnheit, persönlicher Liebhaberei usw. lediglich nach der Erkenntnis des Kalorien- und Eiweißgehaltes der Nährstoffe vor sich gehen würde. Man wollte einen nahrungsphysiologischen Homunkulus schaffen, und man verfiel dabei auf dieselben radikalen Vorschläge, wie sie, freilich von ganz anderen Ausgangspunkten, die Anhänger des sozialistischen Zukunftsstaates einmal gemacht hatten, und wie sie Eugen Richter in den „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern“ in dem Kapitel über die Staatsküchen, das Ministerium für Volksernährung und den wissenschaftlichen Küchenezettel schon in satirischer Form behandelt hat. Und nun folgt dem nahrungsphysiologischen Menschentypus der neue Homo Ökonomikus, der nichts mehr vom Erwerbstrieb weiß; sondern für den Wirtschaftsdienst nur mehr Staatsdienst und Volksdienst geworden ist. Ob der Krieg oder die ihm folgende Zeit imstande sein wird, diesen neuen Menschen zu schaffen? Wir halten es nicht für die Aufgabe der Wissenschaft, diese Frage zu beantworten. Wohl aber ist es Aufgabe einer wissenschaftlichen Betrachtung, festzustellen, ob die Anhaltspunkte, welche zur Aufstellung dieser neuen Postulate angeführt werden, ihre Berechtigung haben.

Die Begründung der volkswirtschaftlichen Berechtigung einer staatlichen Organisation ganzer Gewerbe- und Handelszweige und damit eines Fortbestandes gewisser durch den Krieg geschaffener Einrichtungen knüpft zum großen Teil an jene eigenartigen großkapitalistischen Entwicklungen an, welche alle fortschrittlichen Länder seit etwa 30 Jahren auf dem Gebiete der industriellen Organisation durchgemacht haben. So glaubt

gezeichneten Aufsätze „Sozialisierungen des Krieges“ ausführt, gern zugestanden werden. Jedenfalls hat aber die Idee der Staatsmacht, des Staatszweckes und der Staatsverantwortlichkeit in einer relativ kurzen Spanne Zeit Fortschritte errungen, die füglich als eine entscheidende Wendung in unseren wirtschaftspolitischen Anschauungen angesehen werden müssen.“

man, in der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungsform, welche im Krieg zur Beschlagnahme und Verteilung der industriellen Rohstoffe geschaffen wurde, also in dem Typus „Kriegsrohstoffgesellschaft“, die Parallele zu solchen staatlichen Erwerbsunternehmungen zu sehen, welche ein mit der Zeit von Privatunternehmern monopolisiertes Gewerbe in die Staatsregie überführt haben. Man kann durchaus auf dem Standpunkt stehen, daß bei derartigen Unternehmungen das Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen sei. Aber es fragt sich, ob die von den Kriegsrohstoffgesellschaften erfaßten Wirtschaftsgebiete tatsächlich schon in dieses Stadium der Monopolisierung gerückt waren, und es fragt sich weiter, ob die Kriegsrohstoffgesellschaften als Organisationstypus wirklich den „gemeinwirtschaftlichen“ Charakter darstellten, welcher etwa dem staatlichen Eisenbahnwesen, der Post oder sonstigen Eigenbetrieben des Staates entspricht. Die bedeutendsten der Kriegsrohstoffgesellschaften scheinen in der Tat in ihrer Entstehung wesentlich dadurch erleichtert und in ihrem Geschäftsgebaren wesentlich dadurch vereinfacht worden zu sein, daß es sich bei ihrer Begründung um eine Zusammenfassung der verhältnismäßig geringen Anzahl von großen Unternehmungen handelte. Sicherlich wurde durch die relativ geringe Zahl der ganz großen Unternehmungen in der Metallbranche, der Lederindustrie und der chemischen Industrie die Verwirklichung der gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Kriegsorganisation wesentlich gefördert. Indem nun aber diese Organisationsformen eine eigentümliche Verbindung der privaten Interessenten der Industrien mit dem öffentlichen, durch Mitwirkung der Behörden gekennzeichneten Interesse darstellten, ergab sich ein Gebilde, das eigentlich zwischen einer monopolistischen Organisation der Privatindustrie und einer staatlichen Monopolorganisation die Mitte darstellte. Es war sicherlich durchaus begreiflich, daß man sich in der Stunde der Not an diejenigen wandte, welche als größte Leiter ihres Gewerbes am berufensten erscheinen mußten, die kriegswirtschaftliche Organisation desselben auszuarbeiten. Aber dennoch hätte es von vornherein bedenklich erscheinen sollen, diese Unternehmungen einerseits in ihrer privaten Geschäftstätigkeit zu belassen und sie andererseits als Organe einer Gesellschaft einzugliedern, die zwar gemeinnützig und unter ständiger behördlicher Kontrolle arbeitete, aber andererseits auf die

rein wirtschaftlichen Vorgänge der betreffenden Rohstoffgebiete auch während des Krieges einen dominierenden Einfluß ausüben konnte. Die Frage, ob etwa irgendwelche Privatinteressenten die Maßnahmen dieser eigentümlichen Organisationsformen im Interesse ihrer besonderen Unternehmung zu beeinflussen suchen würden oder tatsächlich beeinflußt haben, ist hierbei ganz gleichgültig. Auch bei der selbstverständlichen Voraussetzung, daß jeder einzelnen in jene Organisation eingegliederten Unternehmung der eigene Vorteil gegenüber dem gemeinsamen Ziele als irrelevant erschienen ist (und es liegt, wie ausdrücklich betont werden soll, kein Beweis dafür vor, daß es anders gewesen wäre), mußte gegenüber den außenstehenden Interessen auch der bloße Schein der Parteilichkeit gewahrt bleiben. Die Angriffe aber, welche sich mit außerordentlicher Heftigkeit gegen gewisse Maßnahmen der Rohstoffgesellschaften richteten, zeigen, daß eine Kritik gerade nach dieser Richtung hin nicht zu vermeiden war. Wenn daher Georg Bernhard (vgl. *Plutus*, 14. April 1915, S. 148) in einem überaus sachverständigen Artikel über „Kriegswirtschaft“ erklärt, daß die Geschäftsführung der Rohstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium „in den Kreisen der Industrie und des Handels vielfach scharf kritisiert worden“ sei, und daß doch deren Leistung „ganz außerordentlich“ gewesen wäre, so möchte man den Gegensatz zwischen diesen sicherlich vorhandenen hohen und dankbar einzuschätzenden Leistungen einerseits und der auch nach Bernhard vielfach berechtigten Kritik andererseits daraus erklären, daß die Mängel nicht in einem Versagen der Geschäftsführung als vielmehr in der verhängnisvollen Struktur der Organisationsform von vornherein begründet lagen. Denn wenn man die Angriffe, welche sich gegen die Politik der Kriegsrohstoffgesellschaften richteten, näher betrachtet, so erkennt man immer wieder, daß sie sich auf die Möglichkeit oder den Schein eines Zwiespaltes zwischen privaten und öffentlichen Interessen gründeten. So wurde z. B. die Preispolitik der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft für die starke Steigerung der Metallpreise verantwortlich gemacht, und es wurde die Frage erhoben, aus welchen Gründen heraus von den beteiligten Unternehmungen eine schleunige Festsetzung von Höchstpreisen, die man schon bei dem Tätigkeitsbeginn der Gesellschaft im Anfang Oktober 1914 erwartet hatte, zunächst

abgelehnt wurde. In dem Fachblatt „Die Metallbörse“ vom 28. November 1914 wurde „angenommen“, daß bei der Einführung von Höchstpreisen an Stelle der von der Metallgesellschaft geduldeten freien Preisentwicklung ca. 90 Mark für Antimon und 450 Mark für Zinn pro 100 Kilogramm als ein Preis, der in einem einigermaßen gerechten Verhältnis zu den ursprünglichen Kosten erster Hand stünde, in Frage kommen würde; in demselben Fachblatt aber wird in dem Bericht über die Lage des Neumetallmarktes angeführt, daß in der fraglichen Woche 620 bis 640 Mark für Zinn und ca. 210 bis 220 Mark für Antimon bezahlt wurden. Man wird es verständlich finden, daß es Kreise gab, die in dem Bestehen einer Gesellschaft wie der Kriegsmetallgesellschaft, in welcher vornehmlich Firmen vorhanden waren, die ein Interesse an hohen Preisen hatten, Grund zu Befürchtungen zu haben meinten. Denn wenn auch Unbeteiligte ohne weiteres jene Gesellschaften als den Ausfluß einer „gemeinnützigen“ Gesinnung großer Interessenten ansehen mochten, so stand es naturgemäß anders mit denjenigen ihnen entgegengesetzten Interessengruppen, welche einen Beweis dieser Gesinnung in der tatsächlichen Politik dieser Verbände verlangten. Die Kriegsmetallgesellschaft hätte es sicherlich in der Hand gehabt, von Anfang an der übertriebenen Steigerung der Metallpreise zu steuern. Statt dessen konnte die „Metallbörse“ vom 14. November 1914 (Nr. 46 Seite 613), ohne Widerspruch zu finden, feststellen, daß man bisher (also in den ersten sechs Monaten der Kriegsmetallgesellschaft) „einen Handel zu außerordentlich hohen Preisen geduldet“ habe; sie schrieb weiter: „Die Preise der Metalle haben zum Teil eine Höhe erreicht, die nicht mehr zu rechtfertigen ist, und die eine schwere Belastung des Staates darstellen, der ja letzten Endes meistens diese Preise bezahlen muß. Jetzt endlich, allerdings etwas spät, beginnt man einzusehen, daß dem Übel gesteuert werden muß, und daß Höchstpreise das einzige Hilfsmittel sind. Man wird einwenden, daß ja indirekt die hohen Preise wieder dem Staate zugute kommen, da es ja meistens die eigenen Bürger des Staates sind, die auf diese Weise Geld verdienen, und der ja später durch eine besondere Besteuerung der Kriegsgewinne sich einen erheblichen Anteil an diesen Profiten sichern kann. Diese Auffassung entspricht nicht ganz den wahren Verhältnissen. Zunächst ist es natürlich unrecht, daß einzelne

Kreise in den Zeiten der Not des Landes sich besondere Vorteile sichern, Vorteile, die durch eine Kriegssteuer wohl etwas herabgemindert, aber durchaus nicht zunichte gemacht werden.“ Bekanntlich wurde es schließlich trotz aller ursprünglichen Opposition doch notwendig, Höchstpreise für alle Metalle festzusetzen; freilich geschah dies erst zu Anfang und zu Ende Dezember (Bundesratsverordnungen vom 10. Dezember und 28. Dezember 1914).

Viel heftiger waren noch die Angriffe, denen sich die am 14. November 1914 gegründete Kriegsleder-Aktiengesellschaft sofort nach ihrer Entstehung ausgesetzt sah. Diese Gesellschaft, deren Gründer 18 Namen, und zwar die größten Unternehmer der Branche, umfaßten, war ins Leben gerufen worden zum Zwecke der Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Rohmaterialien der Lederindustrie, um den Bedarf des Heeres und der Marine an Leder sicherzustellen. Der Gesellschaft oblag die Übernahme und Verteilung von Häuten, Gerbstoffen und Leder, über welche die Heeresverwaltung verfügte, und welche sie beschlagnahmte.

Es ist ohne weiteres klar, daß dieser Gesellschaft eine große kriegswirtschaftliche Machtstellung eingeräumt worden war, und diese führte bei der außerordentlich starken Betriebszersplitterung dieser Industrie zu Konflikten in dem Augenblicke, wo die Verteilungsfrage aufgerollt werden mußte. Schon am 1. Dezember schrieb die Fachzeitschrift „Häute und Leder“ (Nr. 281): „Es wird mit Recht behauptet, daß die Kriegsleder-Aktiengesellschaft sich zu einem gefährlichen Trust ausgewachsen habe. Zu einem Trust, welcher in der Lage sei und auch die Absicht habe, das gesamte Geschäft der Häute-, Fell- und Lederbranche und aller aus Leder hergestellten Artikel zu kontrollieren. Der Unwille über diese so gar nicht volkstümliche Gründung ist groß, er ist größer, als die Herren von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft ahnen. Es gibt in ganz Deutschland und Österreich-Ungarn nicht eine zweite Branche, in der eine kleine Partei in den Stand gesetzt wurde, das gesamte Geschäft so an sich zu reißen wie in der Lederbranche. In diesen Kreisen vermutet man mit Recht, daß die Kriegsleder-Aktiengesellschaft nur dadurch ihre großen Machtbefugnisse erwerben konnte, daß sie die Behörden über die realen Verhältnisse in der weitverzweigten Leder- und Lederwaren-Branche nicht ordnungsmäßig unter-

richtet hat. Es wird deshalb bereits die Frage erörtert, ob nicht eine allgemeine Protestversammlung einberufen werden muß, welche das wirtschaftliche Gleichgewicht wieder herstellt und den Behörden klarmacht, daß der Militärbedarf auch dann gedeckt werden kann und wahrscheinlich besser noch, wenn die Funktionen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft auf das notwendige Maß zurückgeschraubt werden.“ In der Tat fanden bereits zu Anfang Dezember Protestversammlungen gegen die Kriegsleder-Aktiengesellschaft statt. Daß diese Klagen nicht vorübergehenden Charakters waren, sondern der Entwicklung der Kriegsledergesellschaft auch weiter folgten, zeigt die Tatsache, daß noch zu Ende März die Klagen über eine einseitige Begünstigung gewisser, in der Kriegsledergesellschaft vertretener Unternehmungen nicht verstummen wollten. So hieß es in derselben oben genannten Zeitschrift vom 23. März 1915 (Nr. 69): „Zunächst wissen wir alle ganz genau, daß ein sogenannter Verteilungsschlüssel existiert, der mit Einverständnis der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums von den Organen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft aufgestellt worden ist. Daß dieser Verteilungsschlüssel reformbedürftig ist, da er ein Produkt der Eile war, wird allen klar sein, mit Ausnahme derjenigen wenigen Firmen, die einen außerordentlich großen Vorteil durch diesen Verteilungsplan erhalten haben. Alles, was uns Außensternern von diesem Verteilungsplan klar bekannt ist, ist, daß er existiert und ungefähr in welcher Weise er gehandhabt wird.“ Während diese Bemerkungen des Fachblattes zu einer Unterstützung von Beschwerden der Kips- und Wildhäutegerber gemacht wurden, die sich gegen das Verfahren der Häute- und Gerbstoffverteilung der Kriegsledergesellschaft richteten, wurden andererseits auf der schon früher erwähnten allgemeinen Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten in Frankfurt am 7. April 1915 von dieser Seite des Industriezweiges ebenfalls Klagen über die Kriegsledergesellschaft laut, welche sich in erster Linie auf die Verteilung der Vorräte bezogen. Einer der Redner vermißte, nach dem Bericht des Berliner Tageblattes (Nr. 183), bei der Kriegsledergesellschaft „die Erfüllung des von deren Schöpfern zweifellos gewollten großen gemeinnützigen Gedankens. Nur dieser verleihe dem Unternehmen die Existenzberechtigung, nur der Erfolg und Nutzen für

die Allgemeinheit, nicht für eine kleine Anzahl von Großleder-Fabrikanten.“ Übrigens wurde in derselben Versammlung die Preispolitik der Kriegsledergesellschaft auf das heftigste angegriffen, indem behauptet wurde, daß die Lederfabrikanten von der Kriegsledergesellschaft die Rohhäute und Gerbstoffe zu feststehenden Höchstpreisen erhielten, während die Mitglieder der Gesellschaft die aus den ihnen so überwiesenen Rohmaterialien fertiggestellten Leder „zu übertrieben hohen, phantastisch zu nennenden Preisen“ lieferten. Auch hier soll ein Urteil über die Berechtigung dieser Klagen nicht gefällt werden. Denn nicht die Berechtigung dieser Klagen interessiert uns in diesem Zusammenhang, sondern die Möglichkeit ihres tatsächlichen Entstehens. Zeigen doch diese Klagen, besonders diejenigen über den Verteilungsschlüssel, daß die hier geschaffene Organisation zumindest nicht in der Lage war, die Schwierigkeiten zu lösen, welche in der Einschiebung eines halböffentlichen Unternehmens in die bisher völlig freie Organisation eines großen und in seinen einzelnen Produktionsstadien stark zersplitterten Industriezweiges bestanden. Es sind sicherlich diese Schwierigkeiten und Konflikte nicht als belangreich anzusehen, wenn man sie dem großen Ziele gegenüberstellt, in einer überraschend schnellen Zeitspanne den militärischen Anforderungen nach Rohstoffen und Fabrikaten genügt zu haben. Wenn man aber diese Einschränkungen rein kriegswirtschaftlicher Art macht, so wird man andererseits jene Organisationsformen, wenn man sie nicht von diesem Standpunkte aus, sondern vom Standpunkt der friedlichen Volkswirtschaft betrachtet, kaum als einen neuen Idealtypus ansehen dürfen, welcher gewissermaßen, aus Kriegsnot hervorgegangen, die Vermittlung zwischen einem schrankenlosen System des freien Wettbewerbs und einer verhängnisvollen Monopolorganisation der Privatindustrie darstelle. Man wird daher auch nicht berechtigt sein, wie es Professor Jaffé tut, in dieser Unternehmungsform die Möglichkeit zu erblicken, den bisherigen wirtschaftlichen „Geist“ in eine Gesinnung umzuformen, welche den Wirtschaftsdienst zum Volksdienst erhebt.

Anders gestalteten sich die Dinge bei der Organisation der Brotgetreideversorgung. Hier machte sich viel schärfer als in allen übrigen Teilen der Rohstoffgewinnung die Notwendigkeit geltend, durch eine unmittelbare Einwirkung auf den Konsum die Ökonomie der im Vergleich zu Friedenszeiten knapper vorhandenen

Vorräte durchzuführen. Der dem Konsumenten-Interesse nahe-
liegende Gedanke, daß eine Erhöhung der Getreidepreise nach
bloßer Berücksichtigung des verminderten Angebotes unzweckmäßig
und unsozial sei, hatte zu dem immer dringlicher werdenden Rufe
nach Höchstpreisen geführt, in dem Augenblicke, wo die Getreide-
preise über das Maß der sicherlich vorhandenen Erhöhung der
landwirtschaftlichen Produktionskosten hinausgeschwungen waren.
Die Einführung der Höchstpreise wiederum nach dem
Gesichtspunkt der Billigkeit für die konsumierenden Klassen
mußte die Gefahr eines allzuschleunigen Verbrauches verstärken,
in dem Maße, wie auf dem Futtermittelmarkt die Preise unregu-
liert blieben und der ökonomische Anreiz zur Verfütterung des
Brotgetreides zunahm. Deshalb ergab sich als Korrelat zu der
Festlegung der Getreidepreise die stringente Regulierung des
Konsums. Die Durchbildung einer künstlichen Verknappung
der Brotgetreidebestände entwickelte sich etappenweise, aber in
raschem Tempo. Die Kriegsgetreidegesellschaft, deren Gesell-
schaftsvertrag vom 25. November 1914 im § 2 zunächst nur ganz
allgemein den Erwerb und die Lagerung inländischen Roggens
zwecks Veräußerung nach Mitte Mai 1915 vorgesehen hatte, er-
hielt bereits am 23. Dezember 1914 die Ermächtigung, Verkaufsauf-
forderungen mit der Wirkung der Verfügungsbeschränkung
zu erlassen, mit anderen Worten: das Beschlagnahmerecht.

Aber auch diese Bestimmung bot noch keine Gewähr dafür,
daß tatsächlich die Verteilung des vorhandenen Brotgetreides
entsprechend der unbedingt durch den Krieg gebotenen Beschrän-
kung des Verbrauchs stattfinden würde, und so entschloß man
sich in der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, den ur-
sprünglichen Gedanken der Schaffung eines bloßen Vorrats-
bassins neben dem ungehinderten Konsum aufzugeben und durch
Regulierung des Konsums selbst nach dem Rationensystem Für-
sorge für das Durchhalten bis zur neuen Ernte hinein zu treffen.
Durch dieselbe Verordnung erhielt die Kriegsgetreidegesellschaft,
zu deren Gunsten alles Brotgetreide beschlagnahmt wurde, während
das Mehl der Beschlagnahme der Kommunen verfiel, die er-
weiterte Aufgabe, schlechthin für die Bedarfsdeckung sowohl
des Heeres wie der Zivilbevölkerung mit Brotgetreide bis zur neuen
Ernte zu sorgen, also durch den Einkauf des Getreides und dessen
Vermahlung in den der Kriegsgetreidegesellschaft angeschlossenen

Mühlen den Mehlerverkauf an die Kommunalverbände vorzunehmen. Durchbrochen wurde freilich dieses zentralisierte System des Getreideeinkaufs durch den § 26 der genannten Bundesratsverordnung, welcher die Kriegsgetreidegesellschaft verpflichtete, Getreide, das in ihrem Eigentum stand oder zu ihren Gunsten beschlagnahmt worden war, dem Kommunalverband, in dessen Bezirk es sich befand, auf sein Verlangen bis zur Höhe des auf ihn entfallenden Bedarfsanteiles zu übereignen. Aber diese Verpflichtung der Kriegsgetreidegesellschaft, welche später eine sehr allgemeine Durchbrechung des zentralisierten Verteilungssystems bedeuten sollte, bildete im System des Gesetzes zunächst die Ausnahme von der Regel.

So war hier auf dem Gebiete der Brotgetreideversorgung eine Organisationsform gefunden worden, die sich von dem Typus der Rohstoff-Aktiengesellschaften wesentlich unterschied; denn jene Aktiengesellschaften hatten unter Heranziehung der großen Unternehmungen zur Sicherung der Vorräte in das freie Treiben der wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen können, ohne diese einer vollkommenen, gesetzmäßig festgelegten Organisation unterwerfen zu müssen; die Kriegsgetreidegesellschaft hingegen stellte eine vollkommene Monopolorganisation des inneren Getreide- und Mehlerhandels dar. Sie erschien nicht als eine privatwirtschaftliche Hilfsorganisation irgendeiner amtlichen Abteilung, sondern als das ausführende Organ einer den ganzen Verkehr mit Brotgetreide vom Landwirt bis zum Kommunalverband umspannenden Gesetzgebung, die der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. die Geschäftsabwicklung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen überließ. Dem entsprach auch, daß die Gesellschafter dieses Unternehmens nicht etwa die Großinteressenten, sei es der Landwirtschaft, sei es des Mühlengewerbes oder des Getreidehandels waren, sondern daß die Liste der Gesellschafter sich aus dem preußischen Staat, 48 Großstädten und verschiedenen großgewerblichen Unternehmungen zusammensetzte, die an sich mit dem Getreidegeschäft keine Beziehungen hatten. In die Direktion der Gesellschaft wurde, um das Interesse einer sachgemäßen Behandlung aller in das Getreidehandelsfach schlagenden Fragen zu sichern, von vornherein ein in der Praxis stehender Kenner dieser Branche berufen; die kaufmännisch-technische Organisation wurde

44. Die Organisationsformen unserer Vorratswirtschaft im Weltkrieg.

einer dem Getreidehandel zwar fernstehenden, aber auf dem Gebiete kaufmännischer Organisation bewährten Persönlichkeit übertragen. Als das Gesetz vom 25. Januar 1915 die Kriegsgetreidegesellschaft mit einer Reihe von verwaltungsmäßigen Funktionen ausstattete, erschien es notwendig, durch Berufung eines vortragenden Rates des preußischen Finanzministeriums, dessen Unterstaatssekretär zum Reichskommissar für die Ausführung des ganzen Gesetzes bestellt wurde, die Geschäftsführung der Kriegsgetreidegesellschaft zu vervollständigen.

Der Charakter der Kriegsgetreidegesellschaft als Staatsmonopol einerseits und ihre allen Sonderinteressen von vornherein abseits stehende Struktur andererseits haben dieser Form kriegswirtschaftlicher Organisation Kämpfe erspart, wie wir sie für andere Zweige der Kriegswirtschaft oben geschildert haben. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß die Kriegsgetreidegesellschaft überhaupt kampfflos hätte arbeiten können. Im Gegenteil. Ihre Geschichte ist diejenige eines dauernden heftigen Kampfes mit einer Fülle von verschiedenartigen Interessengruppen. Allein jener Kampf, der sich gegen sie richtete, war nicht mehr als der Streit, den die Lösung großer volkswirtschaftlicher Aufgaben immer hervorruft, wenn das Interesse der Allgemeinheit mit dem Interesse einzelner Erwerbsgruppen oder Verbraucherkreise in Konflikte gerät. Nicht war bei jenen Kämpfen der böse Stachel tätig, der in der Annahme hätte bestehen können, daß die Kriegsgetreidegesellschaft zur Gewährung von Vorteilen an gewisse Unternehmungen oder diesen nahestehenden Erwerbsgruppen ihre Maßnahmen und Entscheidungen trafe. Die Argumente des Kampfes auf seiten der Sonderinteressen konnten vielmehr nur immer ihren Ausgangspunkt und ihre Motivierung davon herleiten, daß man entweder ein technisches Versagen oder den Mangel an gutem Willen oder genügender politischer oder wirtschaftspolitischer Erkenntnis gegenüber bestimmten Interessengruppen voraussetzen zu können meinte.

Freilich sind nun aber auch diese Gegenströmungen für die volkswirtschaftliche Beurteilung der Wirkungen des Kriegsgetreidemonopols sehr beachtenswert. Denn sie können denjenigen, welche schon sehr bald nach dem Inkrafttreten der Monopolorganisation den Beweis für deren volkswirtschaftliche Verwertbarkeit auch im Frieden zu sehen glaubten (vgl. Jaffé a. a. O.

Seite 544, ferner den Aufsatz „Getreidemonopol“ im *Plutus* vom 10. 2. 15. und „Die Zukunft“ vom 3. 2. 15 Seite 188), zur Belehrung dienen. Hat sich doch gerade dasjenige, was gegenüber dem Antrag Kanitz von bedeutenden Nationalökonomern seinerzeit als theoretischer Einwand gegen ein inneres Getreidemonopol angeführt wurde, am Kriegsgetreidemonopol nur allzu deutlich bewahrheitet. Wenn man bedenkt, daß Professor von Schmoller, ein gewiß dem preußischen Beamtenstande und seinen Leistungen überaus wohlgesinnter Gelehrter, in seiner Abhandlung über den Antrag Kanitz (vgl. *Jahrbuch für Gesetzgebung* 1895 Seite 620/21) ausdrücklich hervorhob, welche „unendlichen, unübersteiglichen Schwierigkeiten“ die Einführung eines inneren Getreidemonopols mit gleichzeitiger Regelung des Brotverkehrs böte, welches ungeheure Unterfangen es sei, die gesamten Mühlen, den ganzen lokalen und sonstigen Getreidehandel und das ganze Bäckereigewerbe teils zu verstaatlichen, teils einer staatlichen Regulierung zu unterwerfen, so erzwingt es ein Lächeln, wenn Dr. Emil Lederer in einem Aufsatz über „Die Regelung der Lebensmittelversorgung während des Krieges in Deutschland“ im dritten Kriegsheft des *Archivs für Sozialwissenschaft* die Frage aufwirft, „wieso diese im Grunde einfache und bei der Sachlage notwendig gebotene Regelung von Getreide so spät, so zögernd, infolgedessen weniger wirksam erfolgte und nur unter so großen Widerständen sich durchsetzen konnte“.

Wenn Dr. Lederer der Meinung ist, daß die Furcht vor dem „Staatssozialismus“ die Verzögerung herbeigeführt habe, so ist allen denen, die den Gang der Entwicklung verfolgen konnten, ohne weiteres klar, daß die Regierung sich niemals auf Grund eines bloßen Schlagwortes davon hätte abhalten lassen, von heute auf morgen eine Regelung des Brotgetreideverkehrs im Kriege zu schaffen, die die sofortige Gewähr für ein sicheres Durchhalten bieten konnte. Einzig und allein war maßgebend der Gesichtspunkt, der, ganz ähnlich dem von Schmoller hervorgehobenen, in der ungeheuer schwierigen wirtschaftlichen Durchführung dieses Verfahrens, zumal im Kriege, bei vermindertem Beamtenmaterial, das Risiko eines solchen Unterfangens erblickte. Daß nach dieser Seite hin die Schwierigkeiten überwunden wurden, daß die Organisation als solche vom kaufmännisch-technischen Standpunkte durchgeführt werden konnte, daß es möglich war, in 6 bis 8 Wochen

das größte Mehlgeschäft der Welt zu begründen, dem kein amerikanischer Trust sich zur Seite stellen kann, das über ein und ein Drittel Millionen Tonnen Brotgetreide in wenigen Monaten kaufte, verbuchte und abdisponierte, das in kürzester Zeit aus einem kleinen Betriebe mit wenigen Hilfskräften und einem Personal von einigen Dutzend Köpfen zu einem Unternehmen heranwuchs, das 900 Beamte besoldete, in drei großen Berliner Mietshäusern Fuß faßte und bis Mitte April schon 3089 Mühlen in seinen Geschäftskreis einschloß — das alles zeigt, wie stark die durch den Krieg gesteigerte Anspannung aller persönlichen Kräfte war. Diese bildete das Gegengewicht gegenüber den von allen Sachkennern hervorgehobenen unüberwindlichen oder zumindest nur durch eine langjährige Vorbereitungsarbeit zu überwindenden Schwierigkeiten in der Durchführung des inneren Getreidemonopols.

Aber so aner kennenswert dies auf der einen Seite erscheinen mag, ist auf der anderen Seite nicht zu vergessen, daß die Durchführung des Kriegsgetreidemonopols auch deshalb verwirklicht werden konnte, weil der zentrale Gesichtspunkt der kriegsgemäßen Versorgung über die großen Schwierigkeiten wirtschaftspolitischer Art, die sich neben den rein technisch-geschäftlichen Schwierigkeiten auftürmten, hinweghalf oder zumindest diese in ihrer Bedeutung für das Gelingen des Ganzen herabminderte. Auch auf diese Schwierigkeiten war bei den Diskussionen über den Antrag Kanitz verwiesen worden. So hatte der verstorbene badische Finanzminister Dr. Buchenberger in seiner „Agrarpolitik“ (vgl. 2. Aufl., Berlin 1899, Seite 245) geschrieben: „Die Technik des Getreidehandels, der zu den schwierigsten Zweigen der Handelstätigkeit von jeher gezählt hat, wird von einer staatlichen Bureaukratie nur schwer zu handhaben sein, und die Summe von kaufmännischer Intelligenz, technischem Wissen und Geschick, langjährigen Erfahrungen, über welche ein aus Tausenden selbständiger Firmen sich zusammensetzender Apparat der freien Handelstätigkeit verfügt, wird sich nicht ohne weiteres auf einen staatlichen Apparat übertragen lassen. Auch kann man sich schwerlich eine Aufgabe vorstellen, die dem Staat eine gleich schwere finanzielle und all-gemeinpolitische Verantwortlichkeit aufbürdet als diese delikateste aller Aufgaben, die in der Getreideversorgung eines großen Reichs besteht. Die Angriffspunkte würden bald der

Unzufriedenheit eines Teils der Inlandsproduzenten über eine schlechte Ernte und erzielte geringe Erlöse, bald den Klagen der Mühlenbesitzer oder der Bauern oder Brenner über die Qualität der ihnen gelieferten Ware, bald den abfälligen Urteilen der Konsumenten entnommen werden und würden mit der Zeit ins Unermeßliche wachsen. Auch wo gar kein Verschulden der Monopolverwaltung vorläge, für alle Folgen schlechter Witterung, für alle Sünden von Müllern, Bauern, Bäckern müßte die Monopolverwaltung erhalten müssen; die parlamentarischen Erörterungen, Klagen und Angriffe würden kein Ende nehmen.“

Je weiter die Entwicklung der monopolistischen Brotgetreideversorgung fortschritt, um so deutlicher war es erkennbar, daß die Kriegsgetreidegesellschaft in der Ausübung ihrer Tätigkeit an drei große Interessengruppen stieß: einmal an das Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten, zweitens an dasjenige der brotkonsumierenden Bevölkerung, soweit sie sich nicht selbst mit Brotgetreide versorgen konnte, und drittens an das dazwischenliegende Interesse des Handels und des Mühlengewerbes.

Die große agrarwirtschaftliche Gliederung des Deutschen Reiches in die östlichen Teile, die mehr Brotgetreide produzieren, als sie benötigen, und in die westlichen Teile, die mehr benötigen, als sie produzieren, schuf von vornherein eine Schwierigkeit des Interessenausgleichs. Denn während einerseits die großen Städte und Industriezentren, die sogenannten Zuschußgebiete, und zwar besonders diejenigen, welche zu Anfang des Krieges keine genügende Vorratsvorsorge getroffen hatten, von der Kriegsgetreidegesellschaft die sofortige Abhilfe eines mitunter vorhandenen Brotgetreide-Mangels verlangten, lag es im Interesse der Überschußgebiete, einmal wegen des Wunsches, die Kleie aus dem eigenen Getreide zurückzubehalten, andererseits wegen der Beschäftigung der lokalen Mühlen, das selbstgeerntete Getreide nach Möglichkeit im Distrikte zu behalten. Während nun der schon oben genannte § 26 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 in der Tat den Überschußgebieten die von ihnen ersehnte Selbstbewirtschaftung zugestand, konnte die Kriegsgetreidegesellschaft bei der zunächst, nämlich bis zur ersten Bestandesaufnahme, bestehenden Unsicherheit über die Vorräte und die Ankaufsmöglichkeit nur dann ausreichende Bestände für die Zuschußbezirke aufhäufen und dadurch diese Bestände

der Gefahr der Verfütterung entziehen, wenn sie zunächst eine zu starke Anwendung des § 26 verhinderte. Die Kriegsgetreidegesellschaft zog für sich Getreide aus den Überschußbezirken heraus in einer Zeit, in der gemäß den Erlassen der beteiligten Ressorts auch die Kommunalverbände berechtigt waren, für sich anzukaufen. Damit aber lud sie sofort in den landwirtschaftlichen Kreisen des Ostens den Vorwurf auf sich, einseitig die Interessen der westlichen Gebiete des Deutschen Reiches und der dortigen Großmühlenindustrie vertreten zu haben. Nicht minder schwierig gestaltete sich die Frage der Preispolitik. Auch bezüglich dieser Frage sah sich die Kriegsgetreidegesellschaft genötigt, auf ihre statutarische Aufgabe Rücksicht zu nehmen und nicht nur für den nächsten Augenblick zu sorgen, sondern bei Bemessung der Preise die längere Zeitspanne bis zur neuen Ernte in Rechnung zu ziehen. Dies ergab einmal die Notwendigkeit, zunächst das zu haltende Bassin aufzufüllen, was wiederum nur durch eine gewisse Hochhaltung der Preise möglich war, welche die Kommunalverbände davon abhielt, sich durch Inanspruchnahme der Kriegsgetreidegesellschaft zu versorgen, in einer Zeit, in welcher die Kommunalverbände noch für sich Getreide, also eventuell billiger, kaufen konnten. Zweitens hatte die Kriegsgetreidegesellschaft von vornherein ihre Gestehungskosten für Getreide nach allen möglichen Faktoren zu bemessen, die teils wegen ihrer Anormalität, teils wegen ihrer vorläufigen Unbestimmbarkeit eine Hochhaltung der Mehlpreise rechtfertigten. Die Kriegsgetreidegesellschaft mußte in einigen Fällen notgedrungen „unwirtschaftlich“ verfahren, ohne Rücksicht auf Transportkosten, Zinsverluste oder Spesen das Getreide im Deutschen Reiche bewegen und dem lokalen und militärischen Bedarfe überweisen; sie mußte einen höheren Mahllohn als üblich in Rechnung stellen, weil die Mühlen ihre Betriebe nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten konnten und außerdem die Lagerung zu übernehmen hatten; ferner hatte die Kriegsgetreidegesellschaft auch eine schon frühzeitig einsetzende Vorsorge für unvorhergesehene Kosten in Rechnung zu stellen, wie die Einstellung kostspieliger technischer Verfahren, um das schon früher erwähnte feuchte Getreide für den menschlichen Verbrauch zu erhalten. All diese Momente bewirkten in ihrer Zusammenfassung, daß man es in der Kriegsgetreidegesellschaft zunächst für notwendig befand, wohl mit den Mehlpreisen

unter dasjenige Niveau herabzugehen, welches zuvor im freien Verkehr geherrscht hatte (39 Mark gegenüber ca. 44 Mark pro Doppelzentner Roggenmehl), daß man aber doch der Differenz zwischen Getreidehöchstpreis und Mehlpreis zunächst noch einen weitgehenden Spielraum ließ, der sich erst im Laufe der Zeit verringern sollte. Diese Preispolitik stieß, vielleicht begreiflicherweise, auf den heftigsten Widerstand bei allen denen, die ein Interesse an sofort einsetzenden niedrigen Mehlpreisen hatten und nun zum Vergleich mit den Maßnahmen der Kriegsgetreidegesellschaft die Preise heranzogen, die einzelne Kommunalverbände, bei denen alle Unkosten der Kriegsgetreidegesellschaft fortfielen, beim Mehlverkauf erstellen konnten. Während man einerseits hervorzuheben suchte, daß die Kriegsgetreidegesellschaft als gemeinnütziges Unternehmen auf keinen Fall sich einen Überschuß aus der Spannung zwischen Getreidepreis und Mehlpreis erwirtschaften dürfe, wollte man auf der anderen Seite nicht anerkennen, daß diese Gesellschaft, um gemeinnützig zu sein, vielfach ein Verfahren einzuschlagen hatte, das, privatwirtschaftlich aufgefaßt, dann und wann unrentabel sein mußte. In diesem Falle wurde wiederum, ganz im Sinne von Buchenberger, der „Bureaukratie“ der Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit gemacht, ein Bedenken, über das man sich ursprünglich, bei der Befürwortung des ganzen monopolistischen Systems der Getreideversorgung, schnell hinweggesetzt hatte (vgl. Aufsatz des „Vorwärts“ vom 1. April 1915 über „Die Kriegsgetreidegesellschaft“). Zuweilen trafen sich hier die Interessen der agrarischen Produzenten mit denen der großstädtischen Konsumenten (die ja bezüglich der quantitativen Verteilung des vorhandenen Getreides divergierten). Es wurde dann der Kriegsgetreidegesellschaft eine einseitige Begünstigung der zwischen beiden Gruppen stehenden Mühlen und Händler vorgeworfen. Schon zu Anfang der Tätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft hatte man vielfach, weil einzelne der für sie tätigen Kommissionäre einen etwas leichteren Verdienst hatten als andere, die Vergütungen dieser Zwischenhändler bemängelt, man hatte nicht bedacht, daß es eben auch eine Folge der halbstaatlichen Organisation war, daß bei diesen Vergütungen schematisch verfahren werden mußte und die besondere oder geringere Verdienstlichkeit des Einzelnen nicht berücksichtigt werden konnte, während anderer-

seits die Kriegsgetreidegesellschaft ein Interesse daran hatte, die Kommissionäre zu einer möglichst schleunigen und erfolgreichen Beschaffung der Mengen zu veranlassen. Bei der Bemängelung der Preispolitik der Kriegsgetreidegesellschaft seitens der in diesem Falle verbündeten produzierenden und konsumierenden Kreise (eine Verbindung, deren politischer Untergrund nicht zu verkennen war) wurden immer wieder Müllerei und Handel als die Bevorteilten hingestellt. So schrieb in einem bemerkenswerten Aufsatz „Unsere Nahrungsmittelwirtschaft im zweiten Kriegsjahr“ (Kölnische Volkszeitung, 22. April 1915, Nr. 326) der erste Beigeordnete Adenauer: „Die K.-G. darf nicht mehr lediglich durch die Augen des Getreidehändlers und Müllers sehen, sie muß nunmehr bedenken, daß Produzenten und Konsumenten schließlich auch noch auf der Welt sind. Das zweite Kriegsjahr muß jedenfalls mehr dem Produzenten und Konsumenten gehören als das erste.“

Aber auch das Mühlengewerbe konnte nicht als ein Gebiet betrachtet werden, welches der Kriegsgetreidegesellschaft vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Allgemeinheit gegenübergestanden hätte. Freilich sahen sich die großen Mühlen durch die Notwendigkeit, überhaupt Mahlgut für die Zeit der knapper werdenden Bestände zu erhalten, zu einer gewissen Resignation ihrer Sonderinteressen gegenüber der Kriegsgetreidegesellschaft veranlaßt. Dagegen entbrannte um so heftiger der Kampf der kleineren Mühlen gegen das Kriegsgetreidemonopol. Auch hier zeigten sich deutlich die Gegensätze zwischen einer Unternehmung, die nach geschäftlich-technischen Gesichtspunkten einerseits zu verfahren hatte und verfahren sollte und andererseits durch ihren halbstaatlichen Charakter einen jeden einzelnen Interessenten oder jede einzelne Interessengruppe zu einem Anspruch auf Berücksichtigung veranlassen mußte. Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Kriegsgetreidegesellschaft sich zunächst auf den Standpunkt stellte, in erster Linie die großen Mühlen zu ihrer Tätigkeit heranzuziehen, da diese sowohl ihrer Technik nach (schärfere Ausmahlung), ferner auf Grund ihrer besonderen Vorrichtungen zur Pflege und Konservierung des Getreides (insbesondere des feuchten Getreides) und auch ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nach die größten Garantien für die Verwirklichung des in Frage kommenden Aufhäufungsplanes

zu geben vermochten. Diese Berücksichtigung der Großmühlen war ja im Grunde nichts weiter als eine Fortsetzung der sich unter freien Verhältnissen entwickelnden Vormachtstellung der Großmühlen, die bekanntlich in einer immer stärkeren Betriebskonzentration im deutschen Mühlengewerbe seit Jahrzehnten ihren Ausdruck gefunden hatte. Waren doch im Jahre 1875 noch 140, im Jahre 1895 dagegen nur mehr 100 und im Jahre 1907 nur mehr 75 Mühlen im Durchschnitt auf je 100 000 Einwohner im Deutschen Reich zu zählen gewesen (vgl. Kretschmar, „Das ländliche Genossenschaftswesen“, Stuttgart 1915, Seite 74). Obschon die Verhältnisse in Friedenszeiten so zu liegen pflegen, daß die Kleinmüllerei, die in erster Linie auf die Vermahlung des lokalen Getreides angewiesen ist, im Frühjahr ein außerordentlich geringes Mahlgut erhält, wurde jetzt der Anspruch gestellt, auch die kleinen Mühlen in „gerechter“ Weise zu bedenken, und so sah sich die Kriegsgetreidegesellschaft sehr bald genötigt, auch denjenigen Mühlen, deren Mahlfähigkeit 20 Tonnen täglich nicht erreichte, durch ein System des Zusammenschlusses mit einer führenden Mühle den Anschluß an ihre Organisation zu ermöglichen (vgl. Allgemeine Vorschriften für den Anschluß kleinerer Mühlen an die K.-G., 20. Januar 1915). Aber auch damit waren keineswegs die Klagen behoben, und sie kehrten immer wieder, sobald die notwendig gewordenen Vorschriften der Kriegsgetreidegesellschaft nicht mit den privaten oder lokalen Interessen jener Mittelstandsklasse übereinstimmten. Dabei kam es zu den eigenartigsten Widersprüchen. So wurde z. B. in der Fachzeitschrift „Deutscher Müller“ darüber geklagt, daß die Kriegsgetreidegesellschaft den ländlichen Distrikten das Getreide entziehe, während es dort im eigenen Interesse der Besitzer vorzüglich gelagert werden könnte, während dann wieder in derselben Zeitschrift dort, wo den kleinen Landwirten eine besonders schnelle Abdisponierung und Bezahlung des Getreides erwünscht war, der Kriegsgetreidegesellschaft zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie bei kleinen Landwirten lagern lasse, die daran gewöhnt seien, ihr Getreide schnell zu verkaufen und keine Lager Räume entsprechender Art besäßen (vgl. die Zuschrift „Wo ist das Recht?“ zur Beurteilung der K.-G., Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 23. April 1915). Die Kriegsgetreidegesellschaft hätte für jeden einzelnen Fall eine besondere Unter-

suchung der Verhältnisse anstellen, ein besonderes Gutachten anfertigen und einen besonderen lokalen Sachverständigen ernennen können, um allen Ansprüchen ohne Kränkung des Einzelnen gerecht zu werden.

Man wird freilich angesichts dieser Verhältnisse immer einzuräumen haben, daß die anormalen Verhältnisse während des Krieges anormale und unwirtschaftliche Dispositionen von vornherein bedingten, welche wiederum ihrerseits Konflikte der beteiligten Kreise herbeiführten, da diese einerseits jedes Eingreifen in die bisher gewohnten Abwicklungen als unliebsam verspürten und andererseits von dem staatlichen Monopol die unbedingte Berücksichtigung ihrer als volkswirtschaftlich berechtigt empfundenen Sonderwünsche verlangen zu können glaubten. Gewiß würde ein staatliches Getreidemonopol, das eine lange Vorbereitung gehabt hätte und mit einer Übersehbarkeit der lokal verteilten Bestände hätte rechnen können, manchen Erschwerungen entgangen sein; vor allem waren ja die durch die außergewöhnlichen Kriegsverhältnisse bedingten Schwierigkeiten, die aus der zunächst vorhandenen ungleichen Verteilung der Bestände sich ergaben, für ein einspruchloses Arbeiten der Kriegsgetreidegesellschaft ein Hindernis. Diesem sicherlich nicht zu unterschätzenden Momente muß dann freilich gegenübergestellt werden, daß auch der gute Wille, der in dem gemeinsamen Kriegsziele lag, für das Arbeiten der Kriegsgetreidegesellschaft einen Vorteil bedeutete, den ein Kriegsgetreidemonopol im Frieden nicht gehabt hätte. Daß trotz dieses „guten Willens“ die Konflikte nicht ausblieben, sondern immer wieder zu neuen Klagen führten, beweist also mehr als je, wie recht Buchenberger mit seiner Behauptung gehabt hatte, daß das Getreidemonopol „eine in ihrer Art riesengroße, verantwortungsschwere, die höchsten Anforderungen in technischer und kaufmännischer Hinsicht stellende, den seitherigen privaten Getreidehandelsmechanismus im wesentlichen beseitigende neue staatliche Aufgabe“ bedeute, die man nur dann dem Staate ansinnen könne, wenn ohne die Lösung derselben eine wirtschaftliche Katastrophe nicht vermieden werden könne.

4. Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft.

Die Grenzen einer monopolistischen Regelung von Produktionszweigen durch den Staat — Die Gefahren einer Verallgemeinerung kriegswirtschaftlicher Erfahrungen — Vorratsvorsorge als bleibender Bestand dieser Erfahrungen; dagegen möglichste Anpassung der Organisationsformen der Vorratswirtschaft an die bisherigen Grundlagen der Volkswirtschaft — Beurteilung und Bewertung unserer kriegswirtschaftlichen Leistungen.

Die hier dargestellten Vorgänge, welche an die verschiedenartigen Kriegs-Wirtschafts-Organisationen anknüpften, sind von mehr als einer bloß zufälligen Bedeutung. Und gerade, weil der außenstehende Beobachter nur allzu leicht geneigt ist, schon das Vorhandensein dieser Organisationen, für das doch in erster Linie der Notstand des Krieges verantwortlich war, als das Zeichen einer prinzipiellen volkswirtschaftlichen Umformung zu betrachten, mußte es angebracht erscheinen, die Gegensätze zwischen der Wirksamkeit dieser Organisationen und den durch die bisherige freie Wirtschaftsordnung geschaffenen Interessengruppen hervorzuheben. Tut man dies, wie wir es in den bisherigen Darlegungen versuchten, so tritt der Wertung jener Organisationen, wie sie sich aus der bloßen Einsichtnahme der Statuten, Gesetze und Verordnungen ergibt, das Bild einer tatsächlichen Wirksamkeit im Rahmen der Volkswirtschaft gegenüber, und aus diesem Bilde läßt sich erst die eigentliche prinzipielle Bedeutung jener Organisationsformen erkennen.

Daß eine staatliche, monopolistische Organisation überall dort möglich und in den Rahmen der bisherigen Volkswirtschaft einfügbar ist, wo der kapitalistische Konzentrationsprozeß in Industrie oder Verkehr der endgültigen Zentralisierung eines Gewerbszweiges und damit dessen Verstaatlichung vorgearbeitet hat, ist nichts neues. Etwas neues ist es auch nicht, daß der Gedanke eines Staatsmonopols bei dem Entstehen solcher neuen Produktionszweige auftritt, welche von vornherein durch das Bedürfnis nach großer Kapitalvermehrung der Verwertung durch ganz wenige führende Privatunternehmer ausgesetzt sind (vgl. mein Buch „Monopole, Kartelle und Trusts“, Jena 1909). In

dieser Hinsicht ist auch das Problem des Stickstoffmonopols durchaus keine Sondererscheinung. Dagegen handelte es sich bei den Kriegs-Rohstoffgesellschaften und bei der Kriegsgetreidegesellschaft um die Notwendigkeit, Gewerbezüge monopolistisch zu organisieren, in denen der großkapitalistische Konzentrationsprozeß entweder gar nicht oder nur in beschränktem Maße eingesetzt hatte. Hier hätte sich also die neue wirtschaftliche Kriegsorganisation als prinzipieller Umgestalter erweisen können. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Da, wo die neuen Organisationen keine vollständige Monopolgestaltung des betreffenden Erwerbszweiges vornehmen konnten oder sollten, wo sie nicht die gesamte Produktion von vornherein beschlagnahmten, ankaufen und in schematischer Weise dem Militär- und Zivilbedarf zuteilen konnten, ergab sich ein Zwitterzustand von freier und unfreier Wirtschaft, der zu den bedenklichsten Komplikationen führte und vermutlich auch geführt hätte, wenn der Organisationstypus der Kriegs-Rohstoffgesellschaften ein anderer gewesen wäre. In diesem Falle war auch der Streit um die Preisbildung am schärfsten; denn überall, wo man mit der Festsetzung von Höchstpreisen vorging, ohne gleichzeitig die Verteilung der vorhandenen Vorräte auf den Bedarf von Staats wegen zwangsweise zu regulieren, zeigte sich die Schwäche der Höchstpreise darin, daß sie den Handel unterbanden und zu einem Stillstande des Produktenverkehrs führten (von den Umgehungen abgesehen).

Dort aber, wo, wie bei der Kriegs-Getreideversorgung, die Bedenklichkeit eines unvollständigen staatlichen Monopols vermieden wurde, zeigte es sich, daß der gemeinsame Zwang zwar den Charakter der privaten Interessenkonflikte in mancher Hinsicht milderte, aber andererseits die schwersten wirtschaftspolitischen Kämpfe heraufbeschwor, die wiederum aus der Zersplitterung der wirtschaftlichen Sonderinteressen hervorgingen. Während also einerseits bei allen Versuchen kriegswirtschaftlicher Organisation der Rohstoffversorgung die Forderung nach dem vollständigen staatlichen Monopol unabweisbar erscheinen würde, müßte die Verwirklichung dieser Forderung, die in Kriegszeiten ein Gebot der Not war, in Friedenszeiten nach wie vor nur eben dort ihr Anwendungsgebiet finden, wo die wirtschaftliche und insbesondere die großkapitalistische Entwicklung

der geschäftsmäßigen Vereinheitlichung der Interessen vorgearbeitet hat.

Hieraus ergibt sich, daß die Organisationsformen der Vorratswirtschaft heute in weit geringerem Maße als festgelegt gelten können als die Forderung der Vorratsvorsorge selbst. Wenn bezüglich der Notwendigkeit einer Aufhäufung und eines Verteilungsplanes von Rohstoffen und Lebensmitteln für die Kriegszeit der Weltkrieg neue, allgemeine Forderungen und Möglichkeiten eröffnet hat, wenn sich die Vorratswirtschaft als ein neues Ganzes zwischen die Weltwirtschaft und die Volkswirtschaft einschieben wird, so gilt es auf der anderen Seite, diesen Prozeß der Einreihung so vorzunehmen, daß das bisherige Gefüge der Volkswirtschaft in möglichst geringer Weise von dieser Veränderung ergriffen wird.

Der Möglichkeit, die Einreihung der Vorratswirtschaft in die Volkswirtschaft durch eine prinzipielle, aber uns bedenkliche Umgestaltung derjenigen Vorbedingungen vorzunehmen, auf denen die heutige Volkswirtschaft beruht, stehen andere Möglichkeiten gegenüber, die allein auf das Problem der Vorratswirtschaft zugeschnitten sind und jedes prinzipielle Eingreifen in den volkswirtschaftlichen Unterbau vermeiden. Es kommt uns nicht darauf an, hier diese Möglichkeiten im einzelnen zu erörtern. Wesentlich vielmehr erscheint es, zunächst einmal ganz allgemein festzustellen, daß die für die Vorratsvorsorge zu schaffenden Organisationen durchaus nicht an ein bestimmtes Schema gebunden sein dürfen, sondern sich den Bedürfnissen der einzelnen in Frage kommenden Erwerbszweige anzupassen haben, um auf diese Weise die Nachteile einer schematischen Beengung der Volkswirtschaft zu vermeiden. Denn wenn der Herausgeber des Plutus, dessen Darlegungen immer den Anspruch auf Beachtung wachrufen, in einem Aufsatz über das „Getreidemonopol“ erklärt hat: „ein stark ausgeprägter Staatssozialismus wird der wirtschaftliche Nutzeffekt dieses Krieges sein“, so bleibt zu bedenken, daß ein staatssozialistischer Zukunftsstaat ebenso schwere Bedenken volkswirtschaftlicher Art zu erwecken vermag wie der sozialistische, dann nämlich, wenn er mit diesem die Schematisierung aller freien Entwicklungskräfte zur Folge haben würde.

Daß für die Durchführung der Vorratswirtschaft verschiedene Möglichkeiten offenstehen, die entweder keine Behinderung der

freien volkswirtschaftlichen Entwicklung oder sogar eine Verstärkung derselben bedeuten, hat sich schon heute gezeigt. So hat in dem schon früher erwähnten sehr lehrreichen Aufsatz Herr Kommerzienrat Norbert Levy in der Metallbörse vom 20. Februar dargelegt, in welcher Weise eine Erweiterung der deutschen Metallmärkte für die Kriegsbereitschaft von Vorteil sein könne. Die Möglichkeit einer erheblichen Stärkung der deutschen Volkswirtschaft und Kriegsbereitschaft durch das Mittel einer Stärkung der deutschen Metallbörsen wird nach der Ansicht dieses fachkundigen Praktikers durch die erfreulichen Umsatzziffern der erst kurze Zeit bestehenden deutschen Metallbörsen in Berlin und Hamburg bewiesen. Die bisherige Börsentechnik im Metallhandel baute sich auf der starken Arbitrage mit England und Amerika auf, die ihren sichtbaren Ausdruck in der unbestrittenen Herrschaft des englischen Warrant im Liefergeschäft fand. Diese überragende Kraft Englands im Liefergeschäft beruhte aber lediglich auf den großen englischen Kupfervorräten, die der dortige Kupferhandel anhäufen konnte, ohne daß England im Kupferkonsum, geschweige denn in der Produktion vorherrschend war. Nur die Londoner Metallbörse hatte sich von altersher die Vermittlerrolle für einen großen Teil des Weltmetallhandels sowie der kupferverbrauchenden Industrieländer für die börsenmäßige Sicherung ihrer Abschlüsse zu bewahren gewußt. Wenn wir demgegenüber die deutsche Metallbörse so stärken, daß sie nicht nur den deutschen Handel und Konsum deckt, sondern auch die Vermittlung weiter Teile des Kontinents an sich bringt und so auf die Preisbildung erheblich miteinwirkt, dann erzielen wir nicht nur eine immer größere Sicherheit für die Börsentransaktionen, sondern verschaffen auch dem Staate für schwere und unerwartete Fälle sozusagen einen Kupfer-Juliusturm. Es ist zwar die Ansicht von Kommerzienrat Levy nicht unwidersprochen geblieben. Man hat darauf verwiesen (vgl. Finanzblatt der Vossischen Zeitung vom 7. April 1915), daß trotz des Bestehens einer großen Kupferbörse mit zeitweilig gewaltigen Umsätzen die Vorräte in England außerordentlich zu schwanken pflegten. Aber diese Einwendungen scheinen doch nichts an dem Resultat zu ändern, daß der Ausbau von Metallbörsen in Deutschland stärker zur Vorratssicherung beitragen würde, als es bei einem Fortbestehen der überragenden Bedeutung der englischen

Börse der Fall sein würde. Es liegt ja auch kein Grund vor, die Argumente „Juliusturm“ oder „Börsenerweiterung“ gegeneinander auszuspielen, vielmehr können beide Forderungen miteinander Hand in Hand zu dem gewünschten Ziele beitragen. In welcher Weise hier eine besondere Unterstützung des Staates notwendig werden würde, muß die Zukunft zeigen. Norbert Levy ist der Ansicht, daß der deutsche Metallhandel auf seine eigene Rechnung nicht so große Lager halten könne wie erforderlich, Lager, die als ein enormes Kapital brachliegen und dem Geschäftsverkehr entzogen sein würden. Er verweist jedoch auf die Möglichkeit, die großen Geldsammelbecken der Banken auch dafür flüssig zu machen.

In der Frage unserer Vorratsvorsorge am Brotgetreide wird man niemals an der Forderung vorübergehen können, einen Kriegsgetreideschatz anzulegen, der mindestens den Bedarf der deutschen Bevölkerung für zwei Monate decken muß, also selbst bei völliger Aufrechterhaltung, ja sogar Erweiterung unserer jetzigen Brotgetreideproduktion ca. 2 Millionen Tonnen Brotgetreide zu umfassen hätte. Auch hier werden sich zwei Möglichkeiten gegenüberstehen: einmal die Einführung eines Getreidemonopols des Staates, sei es eines inneren Getreidemonopols überhaupt, sei es nur des Einfuhrmonopols für ausländisches Brotgetreide in Verbindung mit dem Einfuhrmonopol für Futtergetreide. Daß dieser Möglichkeit schwere politische und wirtschaftspolitische Bedenken gegenüberstehen, haben wir darzulegen versucht. Will man sich auf den Standpunkt stellen, unsere Vorratsvorsorge möglichst ohne jene Komplikationen sicherzustellen, so bleibt für die Frage des Brotgetreides der zweite Fall: die Lagerung bestimmter Getreidemengen bei Genossenschaften, Getreidehändlern, Lagerhaltern, Müllern, größeren Besitzern und Städten. Auch dieses System setzt nicht nur hohe Ausgaben des Staates, sondern auch eine verantwortliche Kontrollorganisation voraus. Ankaufsprovisionen, Einfuhr- und Beförderungserleichterungen müßten den Anreiz zum Erwerb und zur Lagerung geben. Durch ein System von Provisionen wären die Lagerungsunternehmer an der Erhaltung des Getreides wirtschaftlich zu beteiligen, während das Getreide in ihrem Eigentum verbliebe. Vermutlich würde dieses System immer noch billiger sein als etwa die Erbauung von Kornspeichern

und Lagerung durch den Staat. Die Überwachung des Vorhandenseins würde hier, wie in einem Aufsatz über die staatliche Lebensmittelaufspeicherung in der Weserzeitung vom 4. Februar 1915 ganz richtig bemerkt wurde, ebenso leicht sein wie in dem Fall, wenn ein Kaufmann sein Getreide beleiht und es deshalb unter Bankverschluß gibt. Staatliche Überwachungsorgane müßten freilich nicht nur das Quantum, sondern auch die Beschaffenheit des lagernden Getreides kontrollieren.

Nicht die Organisationsform der Vorratswirtschaft wird das durch den Krieg geschaffene Novum sein. Wohl aber ist es immer wieder das Problem des Vorrats überhaupt, welches neu auf den Plan getreten ist und von der Nationalökonomie neu durchgedacht sein will. Denn die alte Volkswirtschaftslehre, die für die friedlicheren Probleme von Warenproduktion und Warenaustausch breite Grundlagen der Erkenntnis schuf, hatte für die Frage des Vorrats überhaupt keinen Raum. Ja, als Lehre, die sich auf dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit gründete und den Staat mehr oder weniger nach den Grundsätzen einer Privatunternehmung mit jährlichen Abschlüssen behandelte, hätte sie in der Vorratswirtschaft etwas ihren Grundsätzen Zuwiderlaufendes sehen müssen; denn die Vorratswirtschaft ist zunächst eine bloße Vorsorgewirtschaft, die, wie im Kriege, so auch im Frieden nicht immer „ökonomisch“ funktionieren kann. Darum wird die Durchführung der Vorratswirtschaft die Anforderung stellen können, daß der Staat ohne Rücksicht auf die Kosten, allein geleitet von dem obersten Interesse der Vorratsanhäufung, alle, auch die kostspieligsten und vom Standpunkt der alten Volkswirtschaft „unrentabelsten“ Vorkehrungen treffe. Erst in zweiter Linie darf sich die Frage erheben, wie dies geschehen kann unter der geringstmöglichen Verletzung der von der Vorratswirtschaft unberührten Interessen der Volkswirtschaft. Hierin liegen die Hauptschwierigkeiten. Ihnen gegenüber aber tut vor allem eins not. Die Aufgaben der Vorratswirtschaft können nur dann gelöst werden, wenn sie aus dem Gedanken des gemeinsamen volkswirtschaftlichen Zieles der dauernden Erhaltung der deutschen Volkswirtschaft gegenüber allen Feinden herauswachsen. Sie dürfen nicht der Spielball wirtschaftlicher Sonderinteressen werden. Nur diese Beschränkung der einzelnen Erwerbsgruppen

sichert dem Staat, der die Vorratswirtschaft durchführen soll, die unbedingte Freiheit und Stärke der Entschließung. Diejenigen, welche nicht laut genug während dieses Krieges unserer Regierung in wirtschaftlichen Dingen den Mangel des großzügigen einheitlichen Planes vorgeworfen haben, haben es meistens unterlassen, zu untersuchen, wie jede einzelne Maßgabe, mochte sie nun drakonisch sein oder auf mittlerer Linie liegen, mochte es sich um das Zuckerausfuhrverbot oder um dessen Aufhebung, um das Nachtbackverbot oder um die Kartoffelhöchstpreise handeln, der Mittelpunkt eines von allen Seiten einsetzenden Kampfes wurde, und wie sich die einzelnen Streitrüfer bald bekämpften, bald befreundeten, je nach Lage ihrer Interessen. Während dann bei gewünschten großen Entscheidungen das Zögern der Regierung als Mangel energischer Initiative aufgefaßt wurde, konnte man es auf der anderen Seite erleben, daß sich dieselben Angreifer da, wo ihr Interesse sich mit dem des freien Verkehrs deckte, über die „Omnipotenz“ der Bureaukratie beklagten. Und wie überhaupt auf dem Gebiete des Kriegswesens der „freiwillige Helfer“ einen oft geradezu bedenklichen Übereifer an den Tag legte, so auch hier. Gar oft kam es vor, daß Persönlichkeiten, die zeit ihres Lebens von Nationalökonomie oder Wirtschaftspolitik nur wenig erfahren hatten, sich berufen fühlten, nunmehr in kurzen, „schlagenden“ Sentenzen ein ganzes Programm aufzustellen oder auf wenigen Seiten einer Zeitschrift die Frage lösen zu wollen, ob etwa „wirtschaftlicher Generalstab“ oder „Reichsamt des Innern“ für die Sicherung der deutschen Kriegswirtschaft in Zukunft in Frage käme. Der Frieden wird hier beruhigend wirken. Er wird erst die Aufgaben kristallisieren, die der Krieg aufgewirbelt hat, und die Lösungen vorbereiten, welche gefunden werden müssen, um diese Aufgaben in die alten, unerschütterlichen Fundamente der Volkswirtschaft einzufügen. Der Frieden wird auch hier die langsame, aber gesunde Entwicklung der Dinge aus den Verhältnissen heraus an die Stelle der durch den Krieg bedingten sprunghaften und lückenhaften Gestaltung setzen. Vielleicht aber, daß gerade dann der klare Überblick über alle zu überwindenden Schwierigkeiten auch die Wertschätzung dessen erhöhen wird, was das Deutsche Reich an organisatorischen Leistungen in diesem Kriege aufgewiesen hat.
